

**Wortprotokoll
des Werkstattgespräches
„Gemeinsame Standards für barrierefreie Informationstechnik“
des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
zusammen mit dem Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik
am 31. März 2004 im Kleisthaus in Berlin**

Vorbemerkung: Der Text wurde an manchen Stellen aus redaktionellen Gründen sprachlich leicht angepasst. Nicht immer waren die Namen der Redner und Rednerinnen oder einzelne Passagen von Redebeiträgen auf der Aufnahme zu verstehen und wurden dann weggelassen. Wir haben aufgrund der Kürze der Zeit darauf verzichtet, einzelne Beiträge vorab autorisieren zu lassen. Sollten dringende Einwände gegen den zitierten eigenen Beitrag bestehen oder Korrekturen erwünscht sein, so sind diese bitte umgehend an das Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zu richten.

I. Begrüßung

Karl Hermann Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Ich möchte Sie heute recht herzlich zu unserem Workshop „Gemeinsame Standards für barrierefreie Informationstechnik“ begrüßen, zu dem wir - zusammen mit dem Aktionsbündnis „Barrierefreie Informationstechnik“ - in der Vorbereitung vertreten durch Herrn Prof. Bühler, eingeladen haben. Aber bevor ich meine kurze Begrüßungsrede beginne, möchte ich noch einem Geburtstagskind recht herzlich gratulieren, nämlich Herrn Warnke. Also, wir gratulieren Ihnen recht herzlich. Herr Warnke, Sie befinden sich in einer illustren, Ihnen gemäßen Geburtstagsgesellschaft. Ich habe Ihnen eine Krawatte mitgebracht. Als Geschenk. Die Krawatte stammt von Rudi. Ich nehme an, Rudi kennt kaum jemand, aber Rudi ist der Krawattendesigner der Lebenshilfe der Bundesvereinigung der Lebenshilfe. Die möchte ich Ihnen also überreichen. Ich habe selber welche.

Ich freue mich nicht nur, dass die Adressatinnen, die wir für unser Werkstattgespräch im Blick hatten, nämlich die Vertreterinnen von Bund und Ländern, teilnehmen, sondern dass sich auch so viele freiberuflich arbeitende Internetfachleute, Webdesigner und Programmierer angemeldet haben.

Die Idee des barrierefreien Internets findet offenkundig eine immer größere Nachfrage. Zu dieser erfreulichen Entwicklung gehört es, dass selbst auf der weltweit größten Computermesse CEBIT in Hannover dieses Jahr, Barrierefreiheit in der Informationstechnik an mehreren Ständen und bei begleitenden Diskussionsveranstaltungen Thema war. Viele der heute hier Anwesenden haben dazu beigetragen, dass Barrierefreiheit im Internet auch innerhalb der Computerbranche mittlerweile ihren Platz bekommen hat.

Die barrierefreie Gestaltung von Internetauftritten, die Forderung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik und die internationalen technischen Standards erweitern nicht nur den Nutzerkreis, sondern sie bereiten der Mehrzahl und eben nicht einer Minderheit der Menschen, die mit Computeranwendungstechnologie in Berührung kommen, überhaupt erst einmal die Möglichkeit, diese zu nutzen. Sichtbare und große Schaltflächen, eine klare, übersichtliche Struktur des Angebotes, eine einfache Menüführung. Das sind die Anforderungen, die nicht nur behinderte Menschen an ein Informationsmedium stellen. Barrierefrei gestaltete Internetseiten und ein Design for all bieten für alle Nutzerinnen und Nutzer Vorteile, kurze Ladezeiten, eine übersichtliche Navigation, ansprechendes Layout und Informationen, die einfach und schnell aufgerufen werden können.

Barrierefreiheit im Internet ist nicht nur eine notwendige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft, sondern sie wird für jeden relevant, der das Internet nutzt. Bank- und Kaufgeschäfte via Internet sind längst etabliert. Auch immer mehr öffentliche Verwaltungen bieten Online-Formulare an, um zeitaufwändige Ämtergänge überflüssig zu machen. Barrierefreiheit im Internet ist mittlerweile eine nachgefragte Marke auch für Behörden, die mit leicht zugänglichen Informationen mühelos auf die Wünsche von Bürgerinnen und Bürger eingehen und darüber hinaus zahlreiche Verwaltungsaufgaben reduzieren können. Die digitalisierte Welt darf niemanden ausschließen und muss für alle zugänglich, verständlich und übersichtlich sein.

Der Gesetzgeber hat mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik ein erstes wirksames Standardisierungsinstrument geschaffen, das zur Zeit allerdings nur verpflichtend für Internetauftritte von Behörden des Bundes ist. Ich freue mich deswegen, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind, um mit uns zusammen darüber diskutieren wollen, welche Möglichkeiten es geben kann, dass auch die Länder sich über und auf gemeinsame Standards verständigen. Gemeinsame Standards liegen aus meiner Sicht durchaus im Interesse der Länder. Es geht mir dabei nicht nur um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft, die ja nicht endet, wenn man bei einem Bundesland oder in seiner Gemeinde Informationen via Internet einholen möchte.

Ein barrierefreier Internetauftritt entspricht den Anforderungen von Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe. Eine gemeinsame barrierefreie Content-Management-Plattform, wie sie z.B. innerhalb des Projektes Bund-Online2005 zur Zeit entwickelt wird, wäre vielleicht auch für die anderen Bundesländer überlegenswert. Herr Polster vom Bundesinnenministerium wird uns das Projekt später präsentieren sowie Vor- und Nachteile zur Diskussion stellen. Einen großen Vorteil sehe ich darin, dass gemeinsame und einheitliche Standards Entwicklungskosten für den Einzelnen sparen helfen. Mehrkosten entstehen dort, wo es Einzellösungen gibt oder wo bislang nicht barrierefreie Internetauftritte nachgerüstet werden müssen. Es gibt bereits jetzt positive Beispiele von Ländern, die für ihren barrierefreien Internetauftritt ausgezeichnet worden sind. Zum Beispiel die Polizei in NRW im Jahr 2003 Siegerin des Goldenen BIENE-Award von der Stiftung Digitale Chancen und Aktion Mensch und die Bremische Bürgerschaft Siegerin des BIENE-Award in Silber, haben wir eingeladen und gebeten etwas aus ihren Erfahrungen mit der freiwilligen Umsetzung der BITV zu erzählen.

Als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, bin ich nicht nur gesetzlich verpflichtet, meine Internetaufgebote seit 2003 barrierefrei vorzuhalten. Ich möchte natürlich auch mit gutem Beispiel vorangehen und die Entwicklung in dem Bereich für meine Website nachvollziehen. Dabei wird an den Behindertenbeauftragten in diesem Bereich sicher immer eine andere Erwartung gerichtet als an andere. Ich möchte mit Ihnen gerne unsere Erfahrungen diskutieren, sehe die Realisierung auf den Seiten des Behindertenbeauftragten aber nicht unbedingt als alleinigen Maßstab für gemeinsame Standards. Das wäre vermessen. Nur bin ich überzeugt davon, dass wir in vielen Bereichen noch einen enormen Entwicklungsbedarf haben. Zum Beispiel ist es zur Zeit nicht leistbar, alle Informationen einer Internetseite barrierefrei für wirklich alle Nutzergruppen anzubieten. Auf der Internetseite zur Umsetzung des SGB IX testen wir derzeit die verschiedenen Möglichkeiten. Zum Beispiel Texte in einfacher Sprache oder Gebärdensprachvideos anzubieten. Einen ersten Zwischenstand können wir Ihnen gerne in der Mittagszeit demonstrieren. Online geht unsere Seite nach Ostern.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine spannende Diskussion, interessante Referate für den ganzen Tag. Wir geben damit einen Anstoß für die weiteren Entwicklungen. Wir wollen alle ermutigen, mit uns den gemeinsamen Weg, gesellschaftliche Teilhabe im Internet zu realisieren. Durch den Tag werden Sie als Moderatoren Frau Loskill von der BAGH und Herr Prof. Bühler vom Aktionsbündnis führen. Als Ansprechpartnerin von meinem Arbeitsstab wird Frau Glasmacher die Veranstaltung mit begleiten. Ich werde dieser Veranstaltung zum Teil beiwohnen, habe allerdings heute noch andere Verpflichtungen. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich zwischendurch mal gehe und dann wiederkomme und dann wieder gehe. Also, ich wünsche uns eine gemeinsame schöne Zeit, herzlichen Dank für Ihr Kommen.

II. Programmvorstellung

Hannelore Loskill, Moderatorin

Guten Morgen meine Damen und Herren, ich darf Sie auch recht herzlich begrüßen, mein Name ist Hannelore Loskill, stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft für Behinderte. Ich werde mich bemühen, langsam genug zu reden, das mitgeschrieben werden kann. Deswegen noch mal von vorne: Mein Name ist Hannelore Loskill, ich bin stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte - kurz: BAGH - und arbeite mit im Aktionsbündnis „Barrierefreie Kommunikationstechnik“.

Sie haben in unserem Programm gesehen, dass wir heute dicht gedrängt zahlreiche Referenten haben, die uns aus Ihre Erfahrungen berichten sollen. Am Vormittag wird es nur Zeit geben für kurze inhaltliche Sachnachfragen. Diskussionszeitraum haben wir nach der Mittagspause reichlich. Und dann werden wir Sie auch einladen mit uns über das Thema „Gemeinsame Standards“ zu diskutieren. Ich will Sie gar nicht lange mit meiner Vorrede aufhalten, sondern ich begrüße den ersten Referenten von der Europäischen Kommission, Herrn Marx.

III. Vormittagsprogramm: BITV Erfahrungen und Perspektiven

1) Das Web als globales Medium in Deutschland

a) Frank Marx (CEC EU): W3C, WAI, EU Empfehlungen (eAccessibility)

Ja, schönen guten Morgen. Vielen Dank für die Einladung, hier nach Berlin zu kommen. Ich hab zwar keinen Koffer hier, aber ich komme besonders gerne dann, wenn es um eine sinnvolle Sache geht und das scheint mir doch heute der Fall zu sein, wenn es um die Frage des Nutzens von gemeinsamen Standards geht.

Vielleicht sage ich vorab ein Wort dazu, wo ich herkomme in der Kommission. Ich glaub im Programm steht EU CEC Commission of the European Community. Das ist eine recht große Behörde mit 20 000 Leuten. Ich selber arbeite in der Generaldirektion „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“. Und dort in dem Referat „Integration von Menschen mit Behinderungen“. Vom europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 haben Sie - glaube ich - alle gehört. Das haben wir federführend verwaltet. Wir machen auch eine Reihe anderer Geschichten, aber im Kontext von Beschäftigung und sozialen Angelegenheiten. Was man wissen muss ist, dass es in der Generaldirektion „Informationsgesellschaft“ ebenfalls ein Referat gibt, was sich insbesondere mit Fragen der eAccessibility beschäftigt.

Vielleicht noch ein Punkt zur Einordnung: Wir haben 2003 eine Mitteilung der Kommission zum Follow up zum Europäischen Jahr verabschiedet; darin gibt es einen Aktionsplan. Innerhalb dieses Aktionsplanes spielt auch die eAccessibility und neue Technologien eine recht prominente Rolle, eben auch mit ihrer Wichtigkeit für die Beschäftigungswelt, teils im Bereich lebenslanges Lernen, Wissensgesellschaft, Zugang zum Arbeitsmarkt usw. Das ist der Kontext. Ich glaube, dass es nicht unwichtig ist, sich das vor Augen zu halten.

Ich entschuldige mich bereits im Voraus, dass Sie, das die Präsentationen teilweise auch von den Kollegen von der Informationsgesellschaft kommen und teilweise in Englisch sind, aber das spiegelt den Charakter unserer Arbeit ganz gut wider.

Worüber reden wir? Es geht bei eAccessibility um die Integration aller Nutzer in die Informationsgesellschaft. Die Vorteile der Wissensgesellschaft sollen allen zugute kommen. Was wir dazu brauchen sind harmonisierte, kompatible Produkte und Dienstleistungen, die so vielen Menschen wie möglich nutzbar sind.

Vielleicht, und ich hab stellvertretend einmal darum gebeten, zwei Resolutionen des Rates zu kopieren, die liegen auch hier aus, weil der Rat das Organ der Mitgliedstaaten ist und alle Staaten dahinterstehen. Das sollten wir zumindest, insbesondere die Resolution zu eAccessibility, Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Wissensgesellschaft. Das ist eine Empfehlung des Rates. Sie ist zwar nicht recht verbindlich, dennoch verpflichten sich die Mitgliedstaaten dazu, im Sinne dieser EntschlieÙung zu agieren. Ich weise auf einige Punkte hin, die im Zusammenhang mit dieser EntschlieÙung genannt werden. Es wird insbesondere auf die Beschäftigungswirtschaft und die soziale Dimension der Informationsgesellschaft hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hindernisse für Menschen mit Behinderungen weggenommen werden sollen und insbesondere auf die Teilhabe behinderter Menschen an Entscheidungsfindungsprozessen, aber auch eben an der Wissensgesellschaft und den Chancen, die diese bietet, wird abgehoben. Das ist eine weitere EntschlieÙung öffentlicher Websites und ihres Inhaltes. Es gibt eine ganze Reihe von politischen Dokumenten in dem Zusammenhang. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass es auf der politischen Seite einen Konsens über die Nützlichkei dieser Standardisierung und gemeinsamen Vorgehens gibt. Da geht es um die Nützlichkei von eAccessibility für die Anbieter. Ein weiteres Publikum kann erreicht werden. Für nicht behinderte Menschen, wie ältere Menschen oder eine ganze Reihe anderer Gruppen mit benachteiligtem Hintergrund, kann auch diese Zugänglichkeit von Nutzen sein, um einen einfachen Zugang zum Web zu haben. Es kann aber auch Auswirkungen auf die Serverstrukturen haben. Es verbessert das Socialresponsability-Image. Das ist sicherlich so, dass es auch ein Faktor ist für größere Firmen und insbesondere auch für öffentliche Verwaltungen. Es gibt teilweise schon rechtliche und politische Verpflichtungen dahingehend. Der Nutzen gemeinsamer Standards kann darin liegen, die Entwicklung der Software, wenn es gemeinsame Standards gibt, zu beschleunigen. eAccessibility sollte dabei die vorherrschende Design-Methode werden. Es gibt dann einen gemeinsamen Training-Hintergrund sowie einen Satz von Guidelines und Werkzeugen zum Design. Auch das Monitoring wird natürlich einfacher dann über die Zugänglichkeit und auch eine Reihe von anderen Softwares, die da erwähnt sind. Ist ganz klar, wenn man sich an einer Methode orientiert, wird es einfacher für alle.

Fragmentierung, wie kann es dazu kommen? Was ich nicht kenne, will ich nicht haben. Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von menschlichen Gründen, da nach eigenen Standards zu suchen, macht aber in

dem Falle keinen Sinn, weil eben insbesondere der Charakter des Webs eine Orientierung an lokalen oder Landesgrenzen verbietet, weil man eine weltweite Information anbietet.

Was passiert dann? Die technischen Standards gehen verloren. Auch die Trainings- und Entwicklungsressourcen multiplizieren sich. Das Monitoring wird schwieriger und auch die Entwicklung von Websites wird komplizierter. Natürlich geht auch Zeit verloren.

Was muss gemacht werden, damit harmonisierte Standards international angewendet werden können? Annahme der WCAG 1.0, breite Teilnahme, Konsensus. Ich glaube, dass eine Veranstaltung wie heute dazu einen guten Beitrag leisten kann, um sich auf solche gemeinsame Standards zu einigen. Es muss einfach sein, diese Standards durchzuführen. Testkriterien müssen klar sein. Die deutsche Situation mit dem BGG und der BITV ist wichtiger Schritt zur Umsetzung der EU-Empfehlungen. Weitere Regelungen für Länder und Kommunen sind weitere Schritte. Die Harmonisierung auf internationaler, aber auch nationaler, regionaler Ebene ist grundlegend notwendig und wichtig. Ich denke auch aus dem Grund, dass Web-Inhalte weltweit angeboten werden. Und die Unterstützung der Barrierefreiheit durch Autorenwerkzeuge wird die Umsetzung beschleunigen.

Was schließen wir daraus? eAccessibility, wenn sie erfolgreich sein soll, bedarf der Einbeziehung aller Akteure. Insbesondere den öffentlichen Trägern kommt hierbei eine besondere Rolle zu; sie müssen eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Angebote vollständig zugänglich für alle Bürger gestalten. Ich glaube, der Bundesbeauftragte macht das in hervorragender Weise vor. Ich glaube die anderen sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Eine Fragmentierung der Standards wäre kontraproduktiv und muss vermieden werden. Das ist die EU-Position in dem Bereich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Moderation

Dankeschön, Herr Marx, ich glaube wir haben jetzt schon die ersten Einsichten gewonnen, die uns dann nachher weiter beflügeln werden. Unser nächster Redner ist Karsten Warnke aus Hamburg. Er kommt von einem der Projektmitglieder, von dem Projekt BIK Barrierefrei Informieren und Kommunizieren.

b) Karsten Warnke (BIK online): BITV Hintergrund

Sehr geehrter Herr Haack, meine Damen und Herren, ich möchte aus der Sicht der behinderten Menschen einige Ausführungen zum Hintergrund der barrierefreien Technik der BITV, der barrierefreien Informationstechnik-Verordnung machen.

Bereits im Jahre 1996 setzte sich zum ersten Mal die Blinden- und Sehbehinderten Selbsthilfe mit den Fragen der Informationsgesellschaft auseinander. Ein Ergebnis dieser Diskussionen ist: Wir wollen als behinderte Menschen einen barrierefreien Zugang zu allen Medien.

Die vielfältigen Aktivitäten der Verbände in den folgenden Jahren blieben nicht ohne Erfolg. Vermehrt wurde angefragt, wie Internetseiten blindengerecht gestaltet werden müssen. Ein gemeinsamer Fachausschuss der Blinden- und Sehbehinderten-Verbände erstellte in dieser Zeit erstmals eigene Mindestanforderungen zur Gestaltung von Internetseiten. Seit 2000 engagierten sich über 100 Behinderten-Organisationen in der Aktion Grundgesetz für die rechtliche Gleichstellung von behinderten Menschen. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz, das am 1.5.2002 in Kraft getreten ist. In seinem Entwurf zu einem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz hatte das Forum behinderter Juristinnen und Juristen im Jahre 2002 erstmals die Forderung nach gesetzlichen Vorgaben für die Zugänglichkeit von Telediensten aufgenommen. In einem Eckpunktepapier forderten die Verbände damals international anerkannte Anforderungen als Grundlage für eine verbindliche Verordnung. Es bestand Einigkeit darin, dass mit den Zugangsrichtlinien für Web-Inhalte der WAI des W3C, bereits entsprechende Vorgaben vorlagen. Vorausgegangen war dem Eckpunktepapier eine Anfrage bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, in wie weit diese Anforderungen, nämlich die WCAG-Version 1.0 aus dem Jahre 1999, den Anforderungen der praktischen Bedürfnisse behinderter Menschen gerecht werden. Ergänzend wurden Tests mit Computerhilfsmitteln für Blinde und sehbehinderte Internetnutzer - also mit Screenreadern, mit Sprachausgabe und Vergrößerungsprogrammen - durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten, dass der ungehinderte Zugang für behinderte Menschen zum Internet nur bei Einhaltung der WCAG-Version 1 möglich ist. Die Befragungsergebnisse der Verbände sind u.a. Grundlage für die im Vergleich zur WCAG 1 veränderten Prioritätensetzungen von Zugangsanforderungen in der BITV. Es sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zum Internet für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt hergestellt werde. Die Prioritätensetzung innerhalb der BITV folgt der prakti-

schen Erkenntnis, dass sich bei allen Unterschieden zwischen den Behinderungsbildern im Wesentlichen zwei behinderte Benutzergruppen unterscheiden lassen. Die eine erhält Zugang zu Informationen durch Einhaltung von Mindestanforderungen, die andere nur mittels technischer Hilfen, wie z.B. der genannten Screenreader oder Vergrößerungsprogramme. Die Bundesregierung ist mit dem Erlass der BITV nicht nur dem praktischen Bedürfnis behinderter Menschen gefolgt, sondern auch den Empfehlungen der Europäischen Kommission mindestens mit der Stufe einfach A, besser jedoch mit den Stufen AA und AAA zu übernehmen.

Seit in Kraft treten der Verordnung orientieren sich Anbieter und Entwickler, Beratungsstellen und Testverfahren bundesweit an den Prioritäten und Anforderungen der BITV. Mit dem stringenten Bezug auf die Anforderung und sechs Punkte der WCAG Version 1 hat die BITV die Empfehlung der EU hervorragend implementiert. In der Praxis bieten die BITV-Anforderungen sehr konkrete Hinweise zur Vermeidung und zur Prüfung von Barrieren. Sie bilden z.B. auch eine geeignete Grundlage für einen BITV-Test, der im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes von Blinden- und Sehbehinderten-Verbänden, nämlich des Projektes „Barrierefrei Informieren und Kommunizieren“ - kurz BIK genannt - entwickelt worden ist. Dieses Prüf- und Bewertungsverfahren, mit zur Zeit 52 Prüfkriterien, basiert auf den BITV-Anforderungen und -Bedingungen. Es bietet eine aussagekräftige Bestandsaufnahme und Bewertung von Internetseiten. Die Prüfergebnisse sind Grundlage für konkrete Beratung zur Umsetzung der Barrierefreiheit für Webseiten. Ein derart professionelles Dienstleistungsangebot wird nur dann von Anbietern und Entwicklern akzeptiert, wenn es von qualifizierten Beraterinnen und Beratern auf der Basis einheitlicher und international anerkannter Standards angeboten werden kann.

Besonderer Wert wird bei der Beratung auf die Einhaltung aktueller Standards und die Anwendung neuester Webtechnologien gelegt. So ist in der Beratungspraxis festzustellen, dass z. B. die Forderung nach Trennung von Inhalt und Layout mit Hilfe von CSS noch keinen breiteren Eingang in die Webprogrammierung gefunden hat. Immer noch wird allzu gern an der Gestaltung mit Hilfe von Layout-Tabellen zur Gestaltung von Internetseiten festgehalten, obwohl diese die Nutzung durch behinderte Menschen einschränken können. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die WCAG der Version 1 aus dem Jahre 1999 ihrer Zeit weit voraus war und immer noch der Maßstab für modernes Webdesign ist. Eine von vielen erwartete Version 2 der WCAG steht weiterhin aus. Wer nun aber annimmt, man könne das Rad zurück drehen und sich mit dem Hinweis auf die WCAG 2 auf alten barriereträchtigen Webtechnologien ausruhen und weiterhin an sperrigen Redaktionssystemen festhalten, der hat sich geirrt. Denn die Anforderung der WCAG 2 sollen unabhängig von verwendeten Technologien z. B. XML für alle Anwendungen z.B. auch für Programmiersprachen, für Applikationen in verschiedenen Programmiersprachen gelten. Deshalb sind die Anforderungen auch allgemeiner formuliert. Dabei werden die WCAG 1 nicht durch die WCAG 2 ersetzt sondern fortgeschrieben.

Aus der Sicht der Behindertenverbände ergeben sich daraus klare Forderungen: Übernahme der technischen Standards der BITV durch die Bundesländer, Einbeziehung von Kommunen sowie Einrichtungen und Institutionen in dem Geltungsbereich der Landesgleichstellungsgesetze bzw. der Verordnungen. Die Forderungen folgen auch der Erkenntnis, dass die Umsetzung einheitlicher Standards gleiche Grundlagen und Bedingungen garantiert für Anbietern, Entwickler, Ausbilder, für Prüfverfahren, für Autoren und Redaktionssysteme und letztendlich auch für ein anzustrebendes Zertifizierungsverfahren.

Fairerweise muss aber auch gesagt werden, dass es Barrierefreiheit nicht zum Nulltarif gibt. Daher ist es wichtig, dass Projekte wie Abl und BIK öffentlich weiterhin subventioniert werden. Diese Projekte leisten Pionierarbeit zur Umsetzung barrierefreier Informationstechnik. Sie sorgen für das erforderliche Know-how zugunsten von Anbietern, Entwicklern und zuletzt auch zugunsten der Internetnutzer. Aus Sicht der Behindertenverbände sind einheitliche Standards im Interesse aller Anbieter und Verbraucher erforderlich. Einheitliche Standards schaffen für Unternehmen und Verwaltungen kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Gestaltung ihrer Produkte. Einheitliche Standards bilden die Voraussetzung für gleiche Chancen bei der Informationsgesellschaft für Menschen mit und ohne Behinderung.

Vielen Dank.

Moderation

Danke, Herr Warnke. Mit diesen Schlussfolgerungen haben Sie schon fast das Resümee der Veranstaltung vorausgezogen, aber ich denke wir hören jetzt einen Teilnehmer des Abl-Projektes, Herrn Berninger, der uns die Nutzerperspektiven von gemeinsamen Standards erläutern wird.

c) Stefan Berninger (WEB for ALL): Die Nutzerperspektive

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Haack, ich möchte Sie auch sehr herzlich begrüßen und ich freue mich, dass Herr Haack dieses Thema aufgegriffen hat mit der Veranstaltung, auch wenn der Titel vielleicht etwas trocken ist - gemeinsame Standards - ist er doch sehr wichtig.

Wir alle bewegen uns im Straßenverkehr als Autofahrer, als Fußgänger, als Rollstuhlfahrer oder Fahrradfahrer und hier es ein großes Regelwerk, das festlegt, wie wir uns verhalten. Wir kennen die Schilder, wir kennen die Ampelanlagen und es gibt viele Regelungen über die technische Beschaffung des Bodenbelages, der Kraftfahrzeuge und vieles mehr. Diese Regeln sind überall gleich und das hat Vorteile. Wenn sie überall gleich sind, dann sind die Lehrinhalte überall dieselben, dann haben die Produzenten von Autos, Ampelanlagen, die Praktikanten der Straßen dieselben technischen Regeln, und auch die Kontrolle hat es leichter, der technische Überwachungsverein und DEKRA testen die Autos nach denselben Richtlinien und wir können sicher sein, dass wir uns im Straßenverkehr einigermaßen sicher bewegen können. Wenn ich weit fahre, bin ich immer irritiert, muss mich vergegenwärtigen, dass die blauen Schilder nicht Autobahn bedeuten, sondern Bundesstraßen, so dass ich mich dort nicht verfare.

Jetzt ist die Frage, ob das Internet mit dem Straßenverkehr vergleichbar ist. Klar im Straßenverkehr geht es auch um Menschenleben, geht es um Gefahren, aber ich bin der Meinung es ist vergleichbar, denn im Straßenverkehr geht es oft darum, dass möglichst viele sich bewegen können, dass alles geregelt abläuft, dass es einen Ausgleich gibt unter den Interessen von Autofahrern, Rollstuhlfahrern und als Fußgänger. Ich glaube, ich brauche hier nicht zu betonen, wie die Bedeutung des Internets zunimmt und alle unsere Lebensbereiche betrifft. Das Internet ersetzt traditionelle Wege, es ersetzt Mobilität und es ersetzt die traditionellen Formen von Kommunikation, von Wissenstransfer.

Ich möchte einige Aspekte direkt aus der Sicht von behinderten Menschen betonen, die meisten von ihnen nutzen das Internet mit Ausgabegerät Bildschirm, blinde Menschen, stark behinderte Menschen nutzen in der Regel eine Software die so genannten Screenreader und die Seite wird mit dieser Software, mit einem Kopfhörer, einem Lautsprecher oder eine Braillezeile angesteuert. Diese Software wird programmiert, und diejenigen, die das programmieren, benötigen Standards, benötigen Regeln, auf die sie aufbauen können, und sie benötigen, dass diejenigen, die dann im Internet aktiv sind, Webseiten produzieren, dass diese dann auch die Regeln einhalten, sonst funktioniert die beste Software nicht mehr.

Dasselbe Problem oder ein ähnliches Problem gibt es auch bei Eingabegeräten, bei denen mobilitätsbehinderte Menschen spezielle Geräte benutzen. Ich selbst habe eine ähnliche Tastatur und habe eine Zeit lang mit einer Sprachsteuerung im Internet gesurft, d.h. ich konnte mittels Sprache im PC ansteuern und die Links aufrufen, konnte dort auch Überschrift 1 auswählen, das hat aber nur begrenzten Platz auf manchen Seiten, damit es funktioniert, auf anderen gar nicht. Auch hier ist es notwendig, dass Standards eingehalten werden, weil diese Software auch international ist. Es ist wichtig, dass das auch international geschieht. Ich habe mir versucht zu überlegen, was passiert, wenn es keine einheitlichen Standards gibt. Was passiert, wenn ich umziehe. Kann ich dann die Dienstleistung der Gemeinde noch weiterhin nutzen, ist in der Gemeinde die pdf-Datei barrierefrei oder ist sie es nicht. Wenn ich den Arbeitsplatz wechsele oder in einem großem Konzern bin, der unterschiedliche Plattformen im Intranet hat, brauche ich dann einen anderen Arbeitsplatz oder eine andere Ausstattung oder wird meine Arbeit überhaupt gestrichen, weil im Intranetbereich keine barrierefreie Technik eingesetzt wird. Ebenso ist es, wenn ich mir neue Software anschaffe, auch bei der Frage, ob ich das einfach so machen installieren kann oder muss ich die Befürchtung haben, dass dann bestimmte Dinge, die ich tagtäglich ausgeübt habe, nicht mehr funktionieren. Ja, was ist wenn es keine einheitlichen Standards gibt, die Länder machen unterschiedliche Regelungen, vielleicht noch unterschiedliche Regelungen für die Kommunen oder für die einzelnen Bereiche, dann werden die Lehrinhalte unterschiedlich ausfallen in den Ländern. Die Agenturen haben unterschiedliche Anforderungen je nach Projekt, müssen sich dann jeweils neu orientieren und die Produzenten von Hilfsmitteln haben ebenfalls keine einheitliche Grundlage mehr. Klar ist auch, dass man noch verschärft eingehen muss auf die Kontrolle, die dann schwieriger wird und dass die Kontrolle sich jeweils anpassen müsste. Ja, was passiert, wenn die Standards nicht umgesetzt werden?

Ich nehme an, die Notwendigkeiten für behinderte Menschen mit geringer Lobby werden nicht umgesetzt. Ich meine damit z.B.: Es gibt eine kleine Gruppe von Menschen, die sehr stark behindert sind, die nicht kommunizieren können, für die Informationstechnik eine sehr hohe Bedeutung hat und die Barrierefreiheit ihnen ein Grundbedürfnis die Kommunikation sicherstellt. Ich glaube, dass die Kriterien, die nicht so exakt technisch definierbar sind, dabei beiseite gelassen werden, dass diese nicht umgesetzt werden und dass unabhängig davon, dass die durchaus genau so wichtig sind - beispielsweise ist eine kontrastfreie Gestaltung zwischen Schrift im Hintergrund enorm wichtig auch wenn es manchmal schwierig ist, das genau

zu definieren. Und ich glaube, dass die Notwendigkeiten für die großen Gruppen der Menschen mit „normalen Einschränkungen“ auch nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wurde ja vor kurzem gerade in einem Bereich von Microsoft veröffentlicht, dass 60 % der Computernutzer von barrierefreier Technik profitieren würden. Das Thema Barrierefreiheit geht weit über manche Aspekte hinaus, die in der Regel diskutiert werden. Die meisten Nutzer haben Schwierigkeiten, wenn sie etwas älter werden, mit dem Sehen, mit der Feinmotorik. Ich glaube, dass Thema darf gerade auch im Bildungs- und Arbeitsbereich nicht übersehen werden.

Im Bundesgleichstellungsgesetz und der BITV haben wir in Deutschland sehr viel erreicht und es hat sich in den letzten zwei Jahren unheimlich viel getan, auch wenn wir immer wieder im Alltag in der Praxis ungeduldig sind und denken, warum klappt das nicht. Vor drei, vier Jahren haben wir Schwierigkeiten gehabt, überhaupt Partner für Veranstaltungen zu finden und genügend Teilnehmer. Heute ist das Thema in vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Wenn wir jetzt unterschiedliche Standards einführen - in den Ländern wird diese Entwicklung stark gebremst und ich glaube, dass sich Barrierefreiheit im Internet nicht als grundlegendes Element durchsetzen wird.

Zum Schluss habe ich mir die Regelungen überlegt, die ja immer notwendig sind, wann wer was in der BITV. Die Umsetzungsfristen, der Geltungsbereich und der technische Anhang, wo die Anforderungen und die Bedingungen notiert sind. Die Nutzer haben natürlich das Interesse, möglichst schnell die Barrierefreiheit zu erreichen, dass alle sie umsetzen und dass es einheitliche Standards gibt. In der Praxis wissen wir, dass natürlich auch Kompromisse geschlossen werden und das geht aus meiner Sicht am ehesten in den Zeithorizonten, die festgelegt werden.

Der Bund hat das ja geschickt gemacht, er hat das verknüpft mit dem Projekt BundOnline 2005. Hier haben die Länder auch aus Sicht der Betroffenen am ehesten einen guten Spielraum für einen Geltungsbereich. Das Umsetzen habe ich mit Bauchweh geschrieben. Natürlich wollen wir als Nutzer, dass alle Seiten barrierefrei sind. Aber es ist auch klar, dass eine kleine Jugendeinrichtung in einer Kommune anders zu betrachten ist, als die Webseite der Stadt selber, und ich will noch hinzufügen, es kann nicht sein, dass beispielsweise dort, wo öffentliche Aufgaben wie im Verkehrsbereich privatisiert werden, keine Regeln mehr zur Barrierefreiheit auf den Internetseiten gelten. Ich bin der Meinung, dass es keine Kompromisse mehr geben darf. Dies würde die Entwicklung aushebeln und wäre kontraproduktiv. Damit möchte ich schließen.

Moderation

Unsere nächste Rednerin ist Birgit Scheer von unserem Projektpartner Forschungsinstitut Technologie Behindertenhilfe, die uns die Anforderungen an Test und Beratung in diesem Bereich schildern wird.

d) Birgit Scheer (FTB): Anforderungen für Test und Beratung

Ich möchte das Thema „gemeinsame Standards“ aus der Sicht von Test und Beratung noch einmal kurz erläutern, und zwar geht es darum, welche Anforderungen notwendig sein werden. Ich selbst komme vom Forschungsinstitut Technologie Behindertenhilfe. Wir sind Mitglied im Abl-Projekt und führen als solche auch Beratungen durch und Tests von Internetangeboten.

Wenn wir zur Zeit Tests durchführen, ist die Grundlage dafür die barrierefreie Informationstechnikverordnung, sowohl für Tests als auch für die Beratung. Wenn wir für diese Tests Tools einsetzen, sowohl Software als auch entwickelte Testtools, also Testverfahren, dann prüfen diese entweder gemäß der Web Content Accessibility Guidelines, WCAG 1.0, die derzeit aktuell sind, oder auch auf Grundlage der BITV.

Warum testen wir? Wir möchten, dass Seiten barrierefrei gestaltet sind und das auf der Grundlage eines Standards. Tests können entweder durchgeführt werden während der Programmierung von den Entwicklern selbst, von den Redakteuren oder durch externe Tester während der Entwicklung, was den Vorteil hat, dass man etwas mehr Abstand zu dem Angebot hat und mit etwas mehr Testerfahrung die Seite betrachten kann. Vielleicht noch Dinge findet, die die Ersteller selber nicht auf den Seiten entdecken. Weitere Möglichkeiten sind Abschlusstests, d.h. eine Internetseite wird fertig erstellt, externe Tester werden damit beauftragt, sich Seiten anzugucken und vielleicht noch Schwachstellen oder Probleme auf den Seiten aufzudecken. Ebenfalls sinnvoll, eine gute Ergänzung sind Nutzertests, also Tests durch behinderte Menschen, die mit den Seiten dann noch einmal arbeiten. Wobei diese die technischen systematischen Tests nicht vollständig ersetzen, aber immer in jedem Falle eine gute Ergänzung sind zu diesen Tests mit Tools und anderen Verfahren.

Innerhalb des Aktionsbündnisses gibt es einen Arbeitskreistest, der sich mit Testverfahren beschäftigt, den gibt es bereits seit Ende 2002. In diesem Arbeitskreis sind die Partner des Aktionsbündnisses zusammengeschlossen und versuchen gemeinsam Testverfahren zu verbessern und sich auf gemeinsame Standards auf der Grundlage der BITV zu einigen. Der Konsensprozess ist schon seit einiger Zeit im Gang. Wir sind inzwischen dort angelangt, dass wir einen Vorprüfungstest gemeinsam entwickelt haben, d.h. eine erste kurze Begutachtung einer Seite. Dies wird in Kürze auch veröffentlicht werden über die Wob11-Seiten (<http://www.wob11.de/>).

Der zweite Schritt, der BITV-Kurztest, woran wir im Moment arbeiten und worüber wir zurzeit diskutieren, also die vollständige Überprüfung der BITV, da ist von BIK bereits eine erste Version veröffentlicht worden, die den aktuellen Diskussionstand widerspiegelt.

Ein dritter Schritt wäre eine Hauptprüfung, da sind die Diskussionen im Moment noch nicht angelangt, das wäre dann aber der nächste Schritt nach dem BITV-Kurztest. Über die Ergebnisse des Arbeitskreises kann man sich auch immer aktuell über die Internetseiten des Aktionsbündnisses informieren.

Wie können einzelne Bedingungen oder Checkpunkte überprüft werden? Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Entweder automatisch, vollständig automatisch, oder zum Teil nur mit Hilfe von Software, also automatisch oder eben komplett manuell, ohne Unterstützung durch Software. Welche Methode man hier einsetzt, das kann man sich nicht immer frei aussuchen, das hängt von den Bedingungen und von den Checkpunkten selbst ab. Es gibt eben Punkte, die sind nicht automatisch durch ein Programm überprüfbar. Da sind die Beurteilungen des Testers selbst noch gefragt und der muss man subjektiv noch einmal eine Beurteilung hinzugeben. Es gibt im Bereich der Tools und im Bereich der Software schon sehr viel, was man einsetzen kann. Es gibt ganz verschiedene Arten: Testtools, die einfach nur eine Liste von möglichen Problemen auf der Seite geben. Es gibt Korrekturtools, die mir schon eine Hilfestellung geben, wie ich etwas verbessern kann, die sind einen Schritt weiter als das Testtool, oder auch Filter und Transformationstools, die eigentlich dafür gedacht sind, dass sich der Nutzer eine Seite für sich selbst besser geeignet anschauen kann, z.B. durch andere Kontraste, die aber auch zum Testen eingesetzt werden können. Diese drei Arten von Tools können nochmal unterteilt werden, je nachdem, womit sich diese Tools beschäftigen, in allgemeine, spezialisierte oder welche, die Dienste anbieten, wie Monitoringtools. Viele Tools beschäftigen sich ganz allgemein z.B. mit den Punkten der BITV oder der WCAG, versuchen möglichst viele Punkte abzudecken.

Ich darf mal ein Beispiel geben: Eine Bedingung, die sicherlich alle kennen werden, Bedingung 1.1. der BITV. Die Bedingungen, dass äquivalente Texte für alle Nichttextelemente zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn wir uns diesen Punkt angucken aus der Sicht eines Testers, da muss er erst einmal konkretisiert werden, damit ich ihn überhaupt nachvollziehbar überprüfen kann. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob für ein Bild ein Alternativtext vorhanden ist, wenn er vorhanden ist, so ist er eventuell leer. Wenn er leer ist, um was für eine Grafik handelt es sich dann, vielleicht eine Layout- oder Platzhaltergrafik, dann wäre es ja durchaus gerechtfertigt. Wenn es einen Alternativtext gibt, hat dieser die richtige Länge? Dann muss ich auch definieren, was ist die richtige Länge, angemessen bezogen auf das Bild jeweils auf das Nichttextelement. Wenn es jetzt einen Alternativtext der richtigen Länge gibt, muss ich noch beurteilen, ob dieser aussagekräftig ist und auch die Funktion komplett beschreibt, also ganz viele Einzelschritte, das kann noch weiter fortführen, die der Test dann nach und nach durchgehen muss bei der Überprüfung. Wenn ich das dann mit einem Bild gemacht habe, muss ich weiter gehen und das für alle anderen Nichttextelemente auf den Seiten auch machen. Es reicht nicht, dass ich mir ein Nichttextelement auf der Seite herauspicke, sondern ich muss alle Nichttextelemente abdecken. Neben Bildern z.B. grafisch dargestellter Text, das Symbole, Regionen von Imapemaps, Animationen, Frames z.B. - ich nenne mal jetzt nicht alle hier, Scripte, Platzhalter, Grafiken, grafische Buttons, Töne, Videos. So ganz verschiedene Dinge, bei denen auch wieder Besonderheiten zu beachten sind, wo wieder besondere Fälle definiert werden müssen. Was ist, wenn jetzt hier diese oder jene Art von Alternativtext auftaucht? Es wird auch immer wieder anders technisch realisiert, dass man das also etwas anders abprüfen muss. Es ergibt sich daraus für den Aufwand. Es müssen alle Anforderungen, die man an ein barrierefreies Angebot stellt, ausführlich ausformuliert werden, damit sie eben entweder von der Software automatisch oder mit Softwareunterstützung teilweise automatisch oder komplett manuell geprüft werden können. Wenn sie komplett manuell geprüft werden, dann muss es erst recht gut ausformuliert sein, damit die Ergebnisse nachvollziehbar sind und von verschiedenen Testern zu dem gleichen Ergebnis führen. Wenn ich das ausformuliert habe, muss ich für die automatischen und teilweise automatisch prüfbaren Punkte Tools festlegen, welche Programme setze ich hier ein, was ist da sinnvoll zu benutzen? Dann zum Schluss muss ich noch sehen, dass die Tester diese Testmethode auch einsetzen, dass sie damit Erfahrungen gewinnen mit einem recht umfangreichen Testinstrument und dass die Ergebnisse vergleichbar sind, d.h. es müssen verglei-

chende Tests stattfinden, wo die Tester ihre Ergebnisse nebeneinander legen und es diskutieren. Also insgesamt ein sehr hoher Aufwand.

Wenn es jetzt gemeinsame Standards geben würde, auf deren Grundlage getestet wird, hätte das einige Vorteile. Es wären globale Standards, d.h. ich kann die komplette globale Unterstützung hier nutzen. Ich kann Software, die bereits weltweit existiert, einsetzen. Andere Hilfen in diesem Bereich, Materialien, alles kann genutzt werden. Was bei verschiedenen Standards nicht mehr der Fall wäre. Ich muss diese Ausformulierung, wie ich sie eben mit dem Beispiel angedeutet habe, nur einmal machen, nicht für jeden dieser unterschiedlichen Richtlinien. Der Erfahrungsaustausch zwischen Testern ist viel einfacher. Wenn jeder nach anderen Richtlinien testet, kann so ein Erfahrungsaustausch überhaupt nicht mehr stattfinden zwischen den Ländern und auch die Entwickler von Testverfahren, die das weiterentwickeln, können sich besser austauschen. Und auch wichtig beim Internet: Es wird technologische Weiterentwicklungen geben, was wir jetzt schon mit dem WCAG 2.0 sehen, die schon mehr berücksichtigen. Es muss nur einmal überarbeitet werden. Gibt es mehrere Richtlinien nebeneinander, muss jeder anfangen, seine eigene Richtlinie zu überarbeiten und dann auch wieder die entsprechenden Testverfahren, die wieder angepasst werden müssen. Wieder jeder Punkt einzeln wieder neu aufgeschlüsselt und konkretisiert werden muss. Ein weiterer Vorteil wäre der Einsatz der globalen Testtools, also es können zurzeit existierenden Testtools eingesetzt werden, sowohl Software als auch das z.B. von BIK verwandte Prüfinstrument, bei dem man manuell ausformuliert hat, wie was überprüft wird.

Ein Vorteil für Beratungen ist: Es kann auf der Grundlage von existierenden Materialien beraten werden. Es ist immer wieder die Frage, womit man sich in das Thema einarbeiten kann, wo Richtlinien für Webdesigner sind, wie man was umsetzen kann, es kann alles genutzt werden in diesem Bereich, alle Materialien, die existieren. Z.B. Materialien des W3C, speziell dieser WAI-Gruppe, die sich mit dem Thema beschäftigt und auch andere Veröffentlichungen des Bundes oder auch von Abl-Partnern.

Ich bin jetzt auf die Vorteile gemeinsamer Standards eingegangen. Ich hätte genauso gut auch die Nachteile aufzählen können. Vielleicht die Nachteile einmal kurz zusammengefasst. Es würde sehr aufwändig werden, die verschiedenen Testverfahren und Beratungsmöglichkeiten mit verschiedenen Richtlinien zu handhaben, und es würde mit dieser Aufwändigkeit auch sehr teuer werden, unterschiedliche Testmethoden anzubieten und bereitzuhalten.

Damit möchte ich schließen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Moderation

Danke, Frau Scheer. Ich denke, es ist ganz deutlich geworden, wie wichtig gemeinsame Standards sein werden, und ich hoffe, dass wir uns am Nachmittag auf das Eine oder Andere verständigen können. Wir wollen uns jetzt von der Nutzerebene und von der Testebene bewegen hin zu den Perspektiven einer Web-Agentur und die nächsten 10 Minuten gehören Juri Maier von der Firma Wegewerk.

e) Juri Maier (wegewerk): Perspektive einer Web-Agentur

Sehr geehrter Herr Haack, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bedanken, hier die Ansichten einer Internet-Agentur stellvertretend darstellen zu können. Der Titel lautet „BITV Erfahrungen und Perspektiven“.

Ich gehe ein bisschen stärker vielleicht noch auf die Erfahrungen ein, die wir sammeln konnten und auch ein bisschen auf die Perspektiven von gemeinsame Standards.

Vorab ein paar Worte zu der Agentur, damit Sie ungefähr wissen wie groß wir sind und was wir machen. Wir sind eine Internet-Agentur, allerdings spezialisiert auf das Segment Politik- und Gesellschaftskommunikation, daher auch unsere technischen Schwerpunkte Informationsarchitekturen, Vermittlung komplexer Inhalte. Wir sind vier Jahre alt und haben zwölf Mitarbeiter und die BITV bedeutete für uns natürlich ein bisschen andere Voraussetzungen als für andere Agenturen, wir hatten schon etwas länger eine Präferenz zum University Design, also Sie werden bei uns keine Referenzen finden, die Flash Intros haben oder mit umfangreichen Frames arbeiten, wir haben auch weitestgehend auf Textgrafiken schon davor verzichtet, trotzdem hat natürlich die BITV an uns noch mal ganz besondere Anforderungen gestellt, zumal wir auch einen anspruchsvollen Kunden haben, nämlich den Bundesbehindertenbeauftragten, für den wir das Projekt „SGB IX umsetzen“ realisieren durften. Da geht es natürlich um die Priorität 2 der BITV, also um den erweiterten Anforderungskatalog.

Was für uns dann doch all dieses Umlernen bedeutete und dieses Umlernen bezieht sich nicht nur darauf, dass man lernt wie HTML jetzt auszusehen hat und wie man damit dann arbeitet. Es sind natürlich auch ganz andere Anforderungen an die Grafiker zu stellen, es sind ganz andere Anforderungen an die Programmierer zu stellen, die plötzlich lernen, dass ihre Content-Management-Systeme gar nicht mehr so funktionieren, wie sie sich das dachten mit der Trennung von Inhalt und Layout. Die Berater müssen neue Argumente dazu lernen und auch das Projektmanagement funktioniert ein bisschen anders. Ich habe mal so grob geschätzt, wie viele Personentage das für uns waren, wenn man das mal versucht, aus den Projekten herauszuisolieren. Der Einarbeitungsaufwand ist sicherlich so rund 40 Personentage bei uns gewesen. Ich will es mal näher erläutern. Ich glaube, ich brauche auf die Vorteile von Stylesheets gegenüber Tabellen jetzt nicht mehr so sehr im Detail einzugehen. Stylesheets sind eine modernere Darstellungsweise von Layouttabellen. Die waren ja eigentlich gar nicht vorgesehen dafür, sondern sie waren immer nur ein Hilfsmittel für die Web-Designer bzw. die HTML-Designer, um Elemente positionieren zu können. Stylesheets sind eigentlich genau dazu gemacht. Ein weiterer Vorteil von Stylesheets ist, dass die vielen verschiedenen Informationen, die eine Web-Seite enthält, Text, Schriftdesign, Navigation, Bilder und Layouttabellen sauber getrennt werden in zwei Dokumente, nämlich für Text und Layout und die ganzen Layoutinformationen nur einmal gespeichert und aufgerufen müssen und die Textinformation ebenso, so dass sie dann nur noch die reine Information beim Aufrufen weiterer Seiten neu laden. Wenn es um das Argument geht, dass Internetseiten schneller laden, dann ist das genau der Grund dafür. Die Programmierer mussten umlernen, geht es nicht, geht es doch, also geht nicht, gibt's nicht war ja immer so die Aussage. Content-Management-Systeme können alles. Wenn es dann um die BITV geht, dann hat sich nicht so sehr ausgezahlt, dass viele Content-Management-Anbieter sehr stark auf XHTML gesetzt haben, denn es ist ein Standard, wo Inhalt und Design sehr sauber getrennt werden können. Als aber die Entwicklung mit XHTML ein bisschen in eine andere Richtung ging, da viele Sachen noch nicht ganz ausgegoren waren und die Content-Management-System-Anbieter außerdem sagten, Barrierefreiheit könne man mit der Textversion abwickeln, da sind ja die Diskussionen auch in eine andere Richtung gegangen.

Es stellt sich eben heraus, dass die Trennung von Inhalt und Layout doch nicht so einfach ist bei den Content-Management-Systemen, gerade bei den großen Content-Management-Systemen, die im Einsatz sind bei großen Institutionen und großen Unternehmen. Natürlich ist es auch ein Problem, dass gerade 1999, 2000, 2001 viele Agenturen auch viel investiert haben in Content-Management-Systeme. Die Kunden haben viel investiert in Lizenzen, die Agenturen in die Kompetenzen, und dass es da immer wieder Probleme gibt, sehen wir vielleicht auch später noch bei dem Beispiel von dem Content-Management-System, das die Bundesregierung einsetzt. Auch da wurde ja noch viel programmiert, und jetzt ist es dann - glaube ich - auch so weit, dass man damit barrierefreie Seiten umsetzen kann.

Für Grafiker bedeutet die BITV, sich von dem Gedanken zu verabschieden, dass die BITV sehr stark einschränkend wäre. Ich glaube, da geht es um das Entdecken der Möglichkeiten, die man hat. Man kann sehr viel machen, es geht eigentlich fast alles. Natürlich gibt es Einschränkungen, Einschränkungen gab es aber vorher auch schon durch die verschiedenen Browser-Versionen. Wir haben gelernt, dass Flash kein generelles Tabu ist. Es kommt darauf an, wie man es einsetzt, wo man es einsetzt und ob man dabei die entsprechenden Standards berücksichtigt. Bilder sind generell eigentlich auch nicht das Problem, sondern es geht um die Beschriftung und die Erläuterung und darum, mitzudenken, was will man an Information eigentlich übermitteln, und es geht darum, das, was eigentlich Design leisten soll, nämlich die gute Form oder universelle Verwendbarkeit zu garantieren, auch im Internet zu realisieren. Im Projektmanagement mussten wir umlernen, dass es noch eine ganze Reihe neuer Testverfahren gibt, die man berücksichtigen sollte. Dass es Sinn macht, die Abläufe auch zwischen Grafik und Programmierung stärker miteinander zu verzahnen. Das konnte man früher ganz gut trennen. Ich glaube da ist sehr viel mehr Koordination erforderlich, wenn man barrierefreie Seiten programmieren möchte.

Und natürlich müssen sich die Projektleiter dann auch mal mit dem Problem auseinandersetzen, was ist denn eigentlich so 90 % barrierefrei, was ist 100 % barrierefrei, also die Frage der Standardisierung, wie kann man eigentlich dokumentieren, dass das jetzt alles barrierefrei ist. Da ist ja auch das Thema der Tests und der Standards schon angesprochen worden. Eine BITV alleine ist natürlich noch nicht die Lösung, weil es ja erst mal nur die Richtlinie ist. Am Schluss muss man es auch überprüfen können, um dem Kunden dann Rede und Antwort stehen zu können. Das spannendste ist, glaube ich, auch in der Beratung umzulernen, ganz neue Argumente zu lernen. Ich habe mal die populärsten Argumente zusammengefasst: Laden die Seiten schneller, klicken wenige Besucher woanders hin. Da geht es wirklich darum, auch dem Kunden mal zu sagen, also der Vorteil der Schnelligkeit von barrierefreier Internetprogrammierung kann sich z.B. unmittelbar auszahlen für eine Bank, die ihren Internetzugang über die Onlinebanking-Zugang barrierefrei gestaltet, weil ich einfach in der gleichen Zeit drei Überweisungen machen kann. Und wenn ich dann jemandem empfehlen müsste, zu welcher Bank ich gehe, dann doch die, die eine barrierefreie Seite hat, weil ich da einfach im Internet nicht stundenlang warten muss. Das Gleiche

gilt natürlich auch für Shops, wo ich einfach mehr einkaufen kann in der gleichen Zeit. Das ist sehr überzeugend. Dann beim Thema Design. Die Frage ist, wie stark schränkt mich das ein und muss Barrierefreiheit sein, können wir unser Corporate Design realisieren. Ich kann sagen: ja klar, es sei denn, Sie brauchen unbedingt vertikale Linien in flexibel laufenden Spalten. Suchmaschinen sind blind, das versteht auch jeder. Irgendwie Suchmaschinen klar, bei Suchmaschinenergebnissen möchte man ganz weit oben sein. Was leider nicht so gut funktioniert ist, zu sagen, es geht eigentlich um eine sehr große Zielgruppe, 8 Millionen in Deutschland, 10 % der Bevölkerung. Es sind alles auch noch Vielsurfer. Das ist für den Einzelnen schwer vorstellbar, weil er sich wirklich nicht gut vorstellen kann, was das bedeutet, was sind das für Ausgabegeräte, ist das nicht alles sehr verschieden und muss man da nicht unwahrscheinlich viel Aufwand betreiben.

Was sie alle sehr leicht verstehen, ist, denken Sie mal an die vielen PDA-Nutzer. Ich glaube nicht, dass es so viele PDA-Nutzer gibt, die im Internet surfen. Aber das kann man sich leicht vorstellen. Das populärste Argument ist natürlich, das kostet nicht extra. Wobei natürlich das extra kostet, wenn man die Seite neu barrierefrei programmieren lässt. Aber bei den Kosten ist es wirklich so, dass man langfristig sagen kann, eine Agentur hat natürlich Kosten bei der Einarbeitung. Es hat sich auch dargestellt, das ist eine einmalige Investition, langfristig sinken für Kunden und auch für die Agentur die Wartungskosten, die Lebenserwartung der Seiten ist höher. Das hat natürlich einen Vorteil, den jetzt eher den Kunden betreffen als die Agentur, aber das ist der Grund, wo man dann mit entsprechenden Mischkalkulationen natürlich auch den Kunden anbieten kann, das kostet nicht mehr.

Fazit aus dem: Es gibt ein bisschen ein Imageproblem, wenn man natürlich als Agentur versucht auch Institutionen, die das nicht unbedingt brauchen, Barrierefreiheit zu verkaufen. Wenn man sehr stark auf die Zielgruppe alleine fokussiert, und wenn man irgendwie so sagen würde, ja das sind Extrawünsche und das kostet mehr, dieses Denken hat sich ein bisschen etabliert. Es geht eigentlich um eine neue Technologie und die Einhaltung von wirklich dazu geschaffenen Standards. Ich glaube, wenn man in diese Richtung argumentiert, man auch viel leichter überzeugen kann, auch Seiten, für die das gar nicht vorgeschrieben ist, barrierefrei zu programmieren. Für uns bedeutet natürlich eine solche Investition in neues Know-how und in neue Content-Management-Systeme, die ggf. zu installieren, wieder neu zu erlernen sind, auch ein Marktpotential, neue Anforderungen heißt neue Aufträge.

Es ist einfach so, dass durch die frühe Einführung der BITV Deutschland auch im internationalen Maßstab ein Kompetenzvorsprung hat und Agenturen, die sich darauf eingelassen haben und auf dem europäischen Markt agieren wollen, das auch besser können. Voraussetzung dafür ist aber natürlich eine gewisse Berechenbarkeit der Standards in der Zukunft. Ohne Standards wäre das mit dem geringeren Aufwand nicht zu machen. Also wenn ich eine Agentur in Hamburg bin, die für die Hamburger Standards etwas programmiert hat und nach Bremerhaven kommt und sagt, wir möchten jetzt nach bremschen Standards eine barrierefreie Seite haben, dann kann ich das nicht so anbieten, also das kostet dann extra, weil ich mich da extra einarbeiten muss. Dazu kommt das Argument, das war dieses Silver-Bullets, diese Frage mit dem Autorensystem. Natürlich wenn Autorensystem nach internationalen Standards barrierefreie Seiten generieren können, dann kann ich das mit ein paar Klicks anbieten. Wenn ich das nicht kann, kostet es mehr, weil es einfach immer Handarbeit ist. Ich meine, wir machen das hauptsächlich mit Handarbeit. Das ist auch im Zusammenspiel mit dem Content-Management-System unerlässlich, aber bei kleineren Websiteprojekten, wo nicht unbedingt ein Content-Management-System eingesetzt werden muss, ist natürlich mit Autorensystem so eine Seite sehr leicht barrierefrei zu programmieren, aber natürlich nur nach internationalen Standards. Das ist jetzt noch nicht soweit, aber die Schritte gehen in die Richtung. Die Systeme haben immer mehr features, die genauso funktionieren, wie vorgesehen. Natürlich würde es für eine Agentur, die dann irgendwie gelernt hat mit Hamburger Standards zu arbeiten, bedeuten, halt eben auch keinen so großen Markt zu haben, auf dem sie agieren kann. Das ist die alte Diskussion um Protektionismus oder freie Marktwirtschaft, und zwar im Handel. Ich glaube, da ist historisch entschieden, wer mehr Vorteile davon hat. Sofern die Wünsche an die weitere Entwicklung.

Ich glaube, es geht bei der WCAG 2.0-Version derzeit auch darum, wie klar die Formulierungen sind. Ich kann nur sagen, je klarer die Formulierung, desto besser ist es für die Agentur, weil man dann im Wesentlichen auch schon Anleitungsschritte zur Umsetzung hat, und desto leichter ist es für diejenigen, die danach testen sollen. Da versucht die WCAG, so wie ich es verstanden habe, halt eben ein bisschen mehr über die Ziele in den Vordergrund zu stellen und die Umsetzung in den Hintergrund. Ich weiß nicht, wie zielführend das ist, das sollte man noch zu Ende ausdiskutieren, bevor man den Standard erneuert. Dann sollten die Standards, die natürlich da sind, in Form der ersten Variante am besten flächendeckend in ganz Europa rechtsverbindlich werden. Das wäre natürlich für Agenturen wie uns ganz gut, und es wäre schön, wenn man eben auch den Missbrauch des Begriffs „die Seite ist jetzt barrierefrei“ ausschließen könnte, in dem man mal ein einfaches, leistbares aber doch auch einigermaßen handhabbares und zertifiziertes Testverfahren zur Barrierefreiheit zur Verfügung hätte.

Bitte gestatten Sie mir noch einen Satz zum Schluss. Mir ist gestern als Meldung in mein E-Mail-Postfach gegangen, dass das Frauenhofer Institut einen Artikel veröffentlicht hat, dass die Informationsgesellschaft in Deutschland am Scheideweg ist. Sie haben fünf Bereiche definiert, in denen die Politik handeln kann, um der Internetwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen und Punkt 4 ist: Verwaltungen müssen einheitliche Strategien für eGovernment finden. Ich glaube, da sind wir mit der BITV auf einem guten Weg und damit schließe ich.

Vielen Dank.

Moderation

Vielen Dank, Herr Maier. Sie haben uns nicht nur die Perspektiven einer Agentur aufgezeigt, sondern auch schon über Erfahrungen berichtet und damit sind wir schon in unserem etwas verspäteten zweiten Block, nämlich die Erfahrung mit der Umsetzung der BITV, zunächst auf Bundesebene. Wir haben ja eben gehört, es gibt die BITV auf Bundesebene schon seit anderthalb Jahren und so haben wir als nächstes eine Rednerin vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Frau Eva Ullrich.

2) Erfahrungen mit der Umsetzung der BITV - Berichte aus dem Bund

a) Eva Ullrich (BMGS): Erfahrungen mit der Umsetzung von Bund und Ländern. Darstellung der Umfrageergebnisse.

Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gehört auch und immer mehr die Nutzung des Internets. Sie wissen, dass die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung behinderte und nicht behinderte Menschen ohne zwingenden Grund nicht unterschiedlich zu behandeln haben. Menschen mit Behinderungen dürfen in ihrer gleichberechtigten Teilhabe nicht unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden. Ich denke, dass die im Behindertengleichstellungsgesetz gegebene Definition der Barrierefreiheit eben auch für akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen gilt. Sie sind also barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Es war natürlich nicht sofort nach der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der BITV möglich, alle Angebote barrierefrei zu gestalten. Immerhin kamen auf die Bundesbehörden und deren Einrichtungen eine große Herausforderung zu.

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung musste diese erst bekannt gemacht werden. Sie erinnern sich an mehrere Veranstaltungen zu dieser Thematik. Es mussten praktische Fragen beantwortet und die eigentliche Arbeit geleistet werden. Das BMGS, das BMI, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen haben in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik zwei Schulungen speziell für Bundesbehörden durchgeführt. Ebenso wurden durch das Bundesverwaltungsamt in Zusammenhang mit dem Projekt Barrierefrei Informieren und Kommunizieren drei Seminare für Bundesbehörden organisiert. Termin für die Umsetzung ist der 31. Dezember 2005. Bis dahin müssen alle Zugangspfade zu den genannten Angeboten die Anforderungen und Bedingungen der Priorität I erfüllen. Für Angebote, die vor Inkrafttreten der BITV veröffentlicht wurden und sich mit ihrem Inhalt speziell an behinderte Menschen richteten, galt als Frist der 31. Dezember 2003. Ansonsten gilt auch für diese Angebote der 31. Dezember 2005.

Es gab also einen Grund zu fragen, wo wir denn stehen, und in unserem Schreiben an alle Ressorts hatten wir auf die BITV und ihre Anlage hingewiesen und noch einmal betont, dass diese Anforderungen grundsätzlich auf den international anerkannten Zugangsrichtlinien für Web-Inhalte 1.0 des World Wide Web Consortium beruhen. Wir haben auch noch einmal darauf verwiesen, dass die Standards der Priorität I zwingend von den Behörden einzuhalten sind und die der Priorität II zusätzlich bei zentralen Navigations- und Einstiegsangeboten. Wir haben darauf verwiesen, dass es Anhaltspunkt gibt, dass nicht jedes neue Internetangebot barrierefrei im Sinne der Verordnung ist. Wir baten die Bundesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen, uns bis zum 15. Dezember 2003 mitzuteilen, inwieweit bei ihnen und im nachgeordneten Bereich die BITV umgesetzt ist. Wir haben insgesamt 20 Ressorts einschließlich der Bundesbeauftragten angeschrieben.

Sechs haben überhaupt nicht geantwortet. Ich denke, da müssen wir wohl noch ein Schreiben nachlegen. Ein Ressort hat mitgeteilt, dass es die Anfrage noch bearbeitet, das ist allerdings jetzt auch schon bald drei Monate her. Die Umsetzung erfolgte bei sieben der Angeschriebenen, das sind fünf Ressorts und zwei Bundesbeauftragte. Dass sie die BITV bei neuen Angeboten und wesentlichen Änderungen berücksichtigen

sichtigen, gaben zwei Ressorts an. Allerdings gehe ich davon aus, dass diejenigen, die ihren Auftrag im Wesentlichen bereits erfüllt haben, dies sowieso tun werden. Vor oder bis Ende 2005 fertig werden wollen fünf Ressorts oder auch Bundesbeauftragte. Drei Ressorts oder auch Bundesbeauftragte sagen, wir haben die BITV berücksichtigt, im Prinzip haben wir Barrierefreiheit, aber wir wollen noch tiefer prüfen. Bei den Ressorts und Bundesbeauftragten, die geantwortet haben, sind Behindertengleichstellungsgesetz und BITV angekommen. Auch dort, wo noch keine vollständige Barrierefreiheit erreicht wurde, besteht das Problembewusstsein. Ich denke mir, dass der Prozess weiter begleitet werden muss, insbesondere bei den Ressorts oder Bundesbeauftragten, die nicht geantwortet haben. Da müssen wir nachhaken. Wir haben das Gleiche gemacht mit den übrigen Bundesbehörden und es liegen uns 45 Antworten vor. Wir haben natürlich viel mehr Bundesbehörden, da werden wir auch noch einmal nachhaken, aber ich denke, hier kommen wir voran. Dass 45 geantwortet haben, denke ich, ist schon eine ganz immense Zahl. Alle, die geantwortet haben, haben das Problem erkannt und arbeiten daran. Viele geben an, dass sie ihre Website vollständig überarbeiten und dabei die BITV berücksichtigen. Bereits Barrierefreiheit erreicht haben elf Behörden. Insbesondere da, wo die Pflege mit eigenem Personal durchgeführt wird, und das ist doch häufiger als ich dachte, besteht ein erheblicher Weiterbildungsbedarf. Und in einem Fall, also beim Robert-Koch-Institut, da haben wir eine sehr hohe Seitenzahl, mehr als 8.000 Seiten wurden hier angegeben, so dass die Prüfung noch nicht möglich ist, aber trotz allem wird die barrierefreie Gestaltung angegangen, und zwar hofft man da auf ein Content-Management-System, was man also anwenden will.

Immer wieder wird gesagt, wir haben zwar die Barrierefreiheit erreicht, aber wir wollen trotzdem weiter prüfen und auch nachbessern, wenn wir feststellen, dass da doch noch nicht alles so ist, wie wir das gedacht haben. Also ich habe im Übrigen für alle, die von den Ressorts und auch von Behörden da sind, die Liste da. Ich habe das ordentlich aufbereitet und wer etwas dazu sagen will, der kann es gerne sagen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass zum Ende 2005 das Internetangebot der Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Einrichtungen barrierefrei sein wird. Und in vielen Bereichen wird das schon vor diesem Termin der Fall sein. Man hat immer wieder gesagt oder ich habe es immer wieder gelesen, 2004 Anfang, Mitte, Ende, also man weiß, dass da ein Zeitdruck dahinter ist und man arbeitet daran. Wir müssen natürlich diesen Prozess weiter begleiten, denn die barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten ist ja auf Grund ständig wechselnder Inhalte kein einmaliger Vorgang, sondern ein fortdauernder Prozess.

Und meine Damen und Herren, das wird das BMGS tun.

Danke schön.

Moderation

Vielen Dank Frau Ullrich. Das war doch schon sehr anschaulich. Jetzt hören Sie noch einen Bericht aus dem Bundesministerium des Innern. Herr Andreas Polster will uns berichten die Erfahrungen mit der BITV im Rahmen des Projekts BundOnline 2005.

b) Andreas Polster (BMI): Erfahrungen in der Umsetzung im Rahmen des Projektes bund-online 2005:

Ja schönen guten Tag meine Damen und Herren, meine Name ist Andreas Polster. Ich komme vom Bundesministerium des Innern (BMI). Das BMI ist das Ministerium, welches für die Innere Verwaltung zuständig ist, also für die Organisation der Inneren Verwaltung, die Rechtsetzung, die Verordnungen in diesem Bereich und somit natürlich auch ein Stück weit für die Umsetzung der BITV für die Bundesverwaltung auf Ebene des Bundes. Wir haben im BMI ein IT-Stab, einen Stab für Informationstechnik, seit zwei, drei Jahren. In diesem IT-Stab gibt es u.a. die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung kurz KBST. Diese hat vor anderthalb, zwei Jahren die BITV federführend gemeinsam mit den behinderten Verbänden ausgearbeitet und zum gültigen Recht im Bereich des Bundes gemacht. Daneben haben wir im IT-Stab im BMI auch noch eine Projektgruppe BundOnline 2005 oder BundOnline nur noch kurz genannt, die zuständig ist für die eGovernment-Initiative der Bundesregierung, dort bin ich tätig und möchte ihnen heute berichten über Erfahrungen, die wir bei eGovernment-Initiative mit der BITV gemacht haben.

Zunächst möchte ich kurz auf BundOnline eingehen, ihnen einige Beispiele für BundOnline-Dienstleistungen geben, wo die BITV beispielhaft umgesetzt wurde, über einige Erfahrungen berichten, Empfehlungen geben und schließlich noch über ein kurzes Feature unseren Content-Geist bei BundOnli-

ne erzählen. BundOnline ist die eGovernment-Initiative der Bundesregierung. Für den Zeitraum 2000 bis 2005 sollen hier alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung im Internet verfügbar gemacht werden. Das sind nach der heutigen Zählung 450 solcher Internetangebote, nicht nur Dienstleistungen im Sinne eines Webangebotes, sondern auch dahinterstehende Prozesse, die IT-gestützt ablaufen. Im Wesentlichen realisiert von 100 Bundesbehörden. Wenn man sich die Gesamtzahl von ungefähr 450 Bundesbehörden anschaut, sind das also insbesondere Bundesbehörden, die an der Schnittstelle zum Bürger stehen, die Dienstleistungen für den Bürger, für die Wirtschaft und für die Behörde selbst erbringen. Man muss dabei aber immer berücksichtigen, dass der Bund nur ungefähr 20 % aller Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringt. So wie das Grundgesetz das vorsieht, ist natürlich die Rechtsetzung zunächst eine Sache der Länder und auch Verwaltung erfolgt zunächst für den Bürger bei den Ländern und durch die Kommunen. Hier hat der Bund nur eine eingeschränkte Repräsentanz, aber immerhin 100 Bundesbehörden sind hier beteiligt.

Wir haben im Rahmen der Initiative sechs wichtige technische Softwarekomponenten oder Dienstleistungen, die so genannten Basiskomponenten, die den Dienstleistungen zugrunde liegen, und vier Kompetenzzentren und veröffentlichen jährlich den Status der Initiative und die Planungen für das nächste Jahr im Umsetzungsplan nach einem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung jeweils im November/Dezember des Jahres. So viel vielleicht zu BundOnline.

Ich möchte auch noch mal deutlich die Abgrenzung vornehmen zu dem, was Sache der Länder und Kommunen ist. Wir haben seit vergangenem Jahr auch eine gemeinsame eGovernment-Strategie in Deutschland, um den Flickenteppich zu beseitigen, den wir im Bereich von eGovernment bisher haben und der uns auch international bescheinigt wurde. Das ist die Initiative Deutschland-Online oder - besser gesagt: die Strategie Deutschland-Online. Auch hier haben wir bei uns im IT-Stab eine Geschäftsstelle, allerdings ist das gemeinsame Sache des Bundes und der Länder und dafür gibt es einen Staatssekretärsausschuss, in dem der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern zwar den Vorsitz führt, aber eben nur Primus inter paris ist und es eine gemeinsame Initiative ist, wo alle mitwirken, der Bund sich aber beispielgebend natürlich mit einbringt. Die Beispiele für BundOnline Dienstleistungen, die ich Ihnen nennen möchte aus diesen 450, ungefähr 260 sind bis heute online, sind zum einen solche, die die Barrierefreiheit beispielhaft nach unserer Ansicht umsetzen. Wir haben das getestet am Portal Ökolandbau und an einem Außenwirtschaftsportal IXPOS und dann auch noch solche Internetangebote, die den eGovernment-Sidebilder nutzen.

Das ist das heute schon mal zitierte Content-Management-System des Bundes, welches wichtige Voraussetzungen dafür bringt, um Webseiten barrierefrei zu machen. Solch ein Redaktionssystem oder Content-Management-System liefert nur bestimmte Instrumentarien, um das zu tun, man kann es aber mit diesen natürlich falsch machen. Hier gibt es aber einige, wo es ganz gut gemacht wurde, es ist das Außenwirtschaftsportal IXPOS, was ich eben schon erwähnte. Das Wissensmanagementsystem von BundOnline, nicht ganz unkritisch und das Portal www.bund.de, was demnächst darauf umgestellt wird.

Diese Abbildung zeigt das Portal oder die Startseite des Portals Ökolandbau. Das Portal Ökolandbau ist ein Portal, welches durch eine Initiative unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft erstellt wurde. Das BMVEL, eine BundOnline Dienstleistung das alle, die mit Ökolandbau, also ökologischer Landwirtschaft befasst sind, informiert und ein Forum bietet. Diese Website erfüllt beispielhaft alle BITV-Kriterien der Priorität I, hat allerdings bei der Priorität II, die nicht zwingend Pflicht ist, auf dahinterliegenden Seiten dann, einen kleinen Fehler, der sich darin äußert, dass der Punkt 4.3, die sprachliche Kenntlichmachung, im Prinzip nicht erfüllt wird. Wenn ich jetzt im Weiteren auch noch auf andere Seiten eingehe, so sehen Sie mir bitte nach, dass das mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln geprüft und getestet wurde. Wir haben zurzeit für unsere Zwecke natürlich ein gewisses Framework, also ein Rahmenwerk geschaffen, mit dem wir Webseiten auf Barrierefreiheit testen, insbesondere nach BITV, aber wir haben kein einheitliches Instrumentarium, keinen Trichter, in den man eine Website hineinschüttet und dann unten rausgekommen: Das Ding ist barrierefrei. Für uns ist das ein riesenproblem.

Ich stelle Ihnen nun das erste Internetangebot vor, welches das bundeseinheitlich neue Content-Management-System einsetzt. Es hat leider einen kleinen Fehler der Priorität eins, in dem Beschriftungen in der Webseite und auf der Startseite nicht immer genau den Kontrollelementen, den Dialogfeldern zugeordnet wurden. Und es hat auch einen Fehler in der Priorität zwei, in dem nicht immer eine deutliche Trennung nebeneinander liegender [... *leider undeutlich*] erfolgte. Sicherlich eine kleine Sache, aber den einen oder anderen wird es sicherlich stark behindern. Die Kollegen haben die Hausaufgabe mitbekommen, das zu erledigen und spätestens über den nächsten Relaunch diese Fehler zu beseitigen.

Als nächstes stelle ich Ihnen das Wissensmanagementsystem der Initiative BundOnline selbst vor. Für uns ist das durchaus kritisch, weil wir uns hier präsentieren mit einer Webseite, die streng genommen etwas macht, was wir gar nicht wollten. Und zwar verwendet sie die sogenannten Layout-Tabellen. Das

ist eine schlimme Sache für jeden, der sich damit in der freien Zeit beschäftigt. Ich muss kurz erläutern, wie es dazu gekommen ist. Das war eigentlich eine Webseite für eine geschlossene Benutzergruppe für die Projektleiter aus diesen 100 Behörden. Dort hat man sich im Prinzip in der Anfangszeit, als wir das pilotiert haben, dafür entschieden, diese Variante mal auszuprobieren. Es ist auch nicht so schlimm, wenn das nach dem Motto passiert, denn das ist ja nicht die Masse der Internetbenutzer, die auf das Intranet zugreift, ebenfalls Behinderungen haben. Das fällt uns zur Zeit auf die Füße, und dennoch sage ich, dass die BITV überwiegend erfüllt ist - bis auf diesen kleinen Schönheitsfehler, der für manche sehr hinderlich ist. Es ist allerdings für eine gewisse Zielgruppe orientiert und das ist auch eine Erfahrungen, dass man nicht alles barrierefrei machen kann und machen muss, wenn nicht alle Behinderungen hier auch wirklich zutreffen bei der Nutzung der Seite. Ich bin aber sicher, wenn wir das mal eine längere Zeit im Internet haben werden, dass wir das auch beheben werden.

Daneben gibt es auch noch andere Spezifika. Ich habe sie deshalb trotzdem drinnen gelassen, um zu zeigen, dass wir da auch nicht problemlos mit umgehen, und auch deshalb, um Ihnen diese Webseite ans Herz zu legen, wenn Sie etwas über die Initiative BundOnline wissen möchten, insbesondere auf technischen Level, wo Sie sich informieren können und wenn Sie damit nicht klar kommen, dann ist das ein gutes Feedback für uns, recht schnell daran etwas zu tun.

Als letztes Beispiel das Dienstleistungsportal des Bundes, welches wir voriges Jahr auf der Cebit als barrierefrei erklärt haben. Der Aufwand, um dieses Bundesportal barrierefrei zu machen, war immens. Wir hätten es gar nicht tun müssen nach der Verordnung, weil es ja keine Webseite ist, die sich speziell an behinderte Gruppen richtet. Wir waren aber der Meinung, dass es das einzige Portal ist, welches die Bundesverwaltung mal gesammelt darstellt und insofern doch weitestgehend mit und unter diesen Paragrafen der BITV fällt, und haben deshalb das Angebot umgestellt. Wir hatten Kosten weit über 100.000 Euro. Wir haben die Seiten barrierefrei gemacht. Wir hatten dann im vergangenen Jahr eine Aktion der EU-Kommission - die Top of the Web - wo man bestimmte Internetdienstleistungen gewertet hat, und da sind wir auf ein paar Restmängel hingewiesen worden. Wir werden dies in diesem Jahr mit der Umstellung des Content-Management-Systems beheben. Das betrifft insbesondere - und da bestehen noch Restprobleme wie z.B. die Suchmaschine, die einfach nicht barrierefrei zu machen war. Die werden wir dann mit der Migration völlig neu aufsetzen, wir werden auch einen Technologiewechsel vollziehen. Andere Sachen, die jetzt nicht zu regeln waren, haben wir auch bewusst abgeschaltet wie z.B. die Tour. Wir hatten eine Führung durch das Portal, um das dann nutzbar zu machen. Das gibt es jetzt nicht mehr. Vielleicht wird es so was in der Zukunft geben, aber auch nur dann, wenn es wirklich barrierefrei funktioniert. Andere Inhalte z.B. Spiele - von der Masse der Information her gesehen - ein unwichtiges Angebot in der Informationsrubrik zur deutschen Demokratie, was für Sehbehinderte nicht spürbar ist, haben wir dann einfach noch textlich ersetzt, damit das wenigstens deutlich wird.

Sehen Sie uns nach, wenn wir hier uns wirklich mal zu einer Textersetzung hinreißen lassen, die eigentlich sonst nicht gewünscht ist. Ja so viel vielleicht zu den Beispielen.

Einige Erfahrungen, die die Projektgruppe BundOnline gemacht hat bzw. die gemacht wurden zur Barrierefreiheit ist zum einen, das man immer die mögliche Art und Häufigkeit der Behinderung der Zielgruppen der Internetdienstleistung berücksichtigen muss. Also zunächst Internetdienstleistungen sind immer zugänglich zu machen - auch für Behinderte. Es kann sich natürlich auch um geschlossene Benutzergruppen handeln, da muss man dann sehr gut Aufwand und Nutzen abwägen. Alle Gesetze haben irgendwo ihre Grenzen - auch hier ist es so. Nicht alles, was man tun könnte, muss man immer tun. Eine andere Erfahrung ist, lernen Sie von gelungenen Beispielen für barrierefreie Webauftritte. BundOnline möchte solche Beispiele gerne geben.

Eine andere Erfahrung ist die Beachtung von Anforderungen unterschiedlicher Browser und Browserversionen. Wir haben uns beim Wissensmanagementsystem auch deshalb seinerzeit zu den [... *Text leider unverständlich*] hinreißen lassen, um verschiedene Browserversionen und Browserprodukten gerecht zu werden und gleiche Darstellungen zu liefern. Das ist eine Quadratur des Kreises, man kann es fast nicht machen. Gerade ältere Browserversionen zu berücksichtigen ist dann unwahrscheinlich schwierig. Allen gerecht zu werden, geht nicht und es gibt jetzt schon Stimmen von Projektleitern, die sagen, alte Browserversionen möchte ich nicht mehr unterstützen, das macht soviel Aufwand und das Geld habe ich nicht dafür. Das muss auch anders zu lösen sein. Also das ist ein riesiges Problem, was nicht so ohne weiteres zu lösen ist. Auf jeden Fall eine wichtige Erfahrung ist es, Standards zu verwenden. Wir sind dem ein Stück entgegengekommen, wir setzen ein weitestgehend BITV-gerechtes Content-Management-System ein, ein CMS heißt aber noch nicht, dass das BITV-gerecht in Bezug auf die Bedienung des Redaktionssystems ist. Auch noch mal ein wichtiges Problem für die Verwaltung an sich, wie die eigenen Handicaps der Mitarbeiter behandelt werden. Dann gibt es die einfache - wie vorhin auch schon geäußerte Erfahrung, wenn man auf einfache Faktoren achtet, dann tut man auch sehr viel für die Barrierefreiheit. Es gibt

leider immer wieder Kollegen, die technisch verliebt sind und gerne neue Techniken einsetzen möchten und das auch für besonders wichtig halten, dagegen muss man halt schon vorgehen. Die Erfahrung, die Webseite intensiv zu testen, das ist - glaube ich - banal und eine Erfahrung die wir gemacht haben und die uns sehr behindert, trotz aller Fortschritte die wir haben, heute wurde auch schon das Handbuch genannt mit seinem Modul für Barrierefreiheit - gibt es noch kein einheitliches Modul zur Prüfung der BITV, also diesen Trichter, wo man ein Internetangebot hinein tut und dann ein Siegel herausbekommt, gibt es leider noch nicht. Das ist ein recht mühsamer Prozess und wir merken es ganz besonders, wenn wir pro Jahr Hundert Onlinedienstleistungen prüfen müssen, um dann zuverlässig zu sagen, dass die Seite barrierefrei ist. Daran sollten wir arbeiten - gemeinsam arbeiten. Wir hatten es ja vorhin im Vortrag gehört, da gibt es Wege dahin, die man tun sollte. Unsere empfohlene Vorgehensweise ist im Prinzip Leitfaden und Schecklisten zur Umsetzung der BITV zu verwenden. Das eine, das besagte Handbuch mit dem Leitfaden Barrierefreiheit wurde ja nicht von der Verwaltung geschrieben, sondern ist ja von den Leuten, die damit Erfahrungen haben, es ist von den Behindertenverbänden geschrieben worden. Das sollte das Standardwerk eigentlich sein, welches man auch bei Bund und Ländern immer wieder zugrundelegt, wenn man solche BITV-Projekte realisiert. Wir haben eine kleine Rubrik in unserem Wissensmanagement begonnen aufzubauen zur Barrierefreiheit für unsere Projektleiter, die wir auch immer wieder heranziehen. Es gibt eine ganze Reihe von Fachberatungen bei Entwicklungen und Tests. Die Aufzählung dieser hier hat keine Wertung in der Reihenfolge, ist einfach nur eine Sammlung dessen, was uns bekannt ist und was wir bisher herangezogen haben und verwendet haben. Von den Vertretern sitzen ja hier auch zahlreiche welche im Raum.

Noch eine kurze Randinformation zum Schluss vielleicht. Wir haben sogenannte K.O.-Kriterien entwickelt für die Abnahme unserer BundOnlinedienstleistungen, d.h. eigentlich ist ja BundOnline eine dezentrale Initiative, wie es ja auch im Grundgesetz geregelt ist, ist jede Bundesverwaltung erst mal selbständig, jeder Minister hat das Sagen über seine Internetangebote und seine Verwaltung im eigenen Haus. Auch wenn der Kanzler ein gewisses Weisungsrecht hat und der Innenminister Vorgaben machen kann, wie mit der BITV - für die ist sie ja selbst zuständig - insofern gibt es auch keine Kontrolle beim Bund oder keine Entscheidungsinstanz, sondern es gibt nur für uns immer wieder projekteigene Qualitätsstandards, die wir den Kollegen in den Ministerien nahe bringen, die wir aber natürlich nicht vorgeben können - zwangsweise. Trotzdem haben wir als K.O.-Kriterium gestellt, das, bevor wir in dem Umsetzungsplan eine Onlinedienstleistung aufnehmen - also abrechnen - wird die Barrierefreiheit gewertet. Trifft häufig oft auf Widerspruch, weil die Kollegen die Barrierefreiheit und die BITV anders auffassen als wir, wo es eigentlich schon sehr eng ist und ein sehr detailliertes Regelwerk ist. Die Tests erfolgen dann durch unsere Mitarbeiter in der Projektgruppe BundOnline aus Erfahrungswerten und die erforderlichen Nachbesserungen oder neuere Versionen liegen aber dann in der Behördenverantwortung. Also es gibt im demokratischen Rechtsstaat auch in der Verwaltung kein zwingendes Verfahren. Wir sind zwar alle dran gehalten, das umzusetzen, aber wir haben gerade vorhin beim Vortrag festgestellt, dass es nicht so einfach von heute auf morgen und einheitlich schon gar nicht geht. Das ist ein Prozess.

Danke.

Moderation

Vielen Dank. Sie haben uns mehr Informationen geliefert, als wir erwartet haben, und wir haben natürlich erheblich die Zeit überschritten. Ich hoffe, Sie sind mir jetzt nicht böse, wenn ich die drei Berichte aus den Ländern nach der Mittagspause vortragen lasse und Sie jetzt in unsere 45-minütige Mittagspause entlassen.

3) Erfahrungen mit der Umsetzung der BITV - Berichte aus den Ländern

a) Beispiel Land Brandenburg: Frank Schiersner

Das brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz hatte vorige Woche Geburtstag. Es ist genau ein Jahr alt geworden. Dieses brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zog nach sich bzw. zieht nach sich drei Verordnungen analog derer, die wir schon vom Bund kennen. Zu diesen drei Verordnungen zählt auch die brandenburgische Informationstechnikverordnung. Diese Verordnung ist noch nicht in Kraft. Der aktuelle Stand ist, dass sie sich in der Vorabstimmung befindet und dass wir zwei Unterschriften von der Verabschiedung entfernt sind. D.h. also binnen weniger Tage kann es der Fall sein, dass Brandenburg über eine eigene BITV verfügt.

Nun habe ich hier in den vorangegangenen Beiträgen ein bisschen die Angst herausgehört, das kann ja heiter werden, wenn jetzt jeder seine eigene BITV macht und sich wirklich jeder was eigenes einfallen lässt. Diese Angst würde ich Ihnen gerne nehmen. Die Länder werden das Rad nicht neu erfinden, sondern sie werden selbstverständlich die BITV des Bundes nehmen und zugrundelegen für all das, was sie

tun, und ich glaube kaum, dass sie weit davon abweichen werden. Also schon aus praktischen Erwägungen heraus. In Brandenburg ist es zumindestens tatsächlich so der Fall, die BITV Brandenburgs basiert auf der BITV des Bundes und verwendet die gleichen Anforderungen und Bedingungen, die Ihnen nun schon allgemein bekannt sein sollten. Ein kleines Schmäckerl am Rande, das brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz beinhaltet ein Verbandsklagerecht. Das ist ein starkes Werkzeug, um jemanden, der zögerlich in dieser Richtung ist, deutlich zu machen, dass es bestimmte Notwendigkeiten gibt, die man also bei seiner künftigen Arbeit im Internet auch berücksichtigen muss. Die brandenburgische Informationstechnikverordnung übernimmt nicht nur die Anforderungen und Bedingungen der BITV des Bundes, sie übernimmt interessanter Weise sogar den Stichtag. Obwohl sie deutlich später in Kraft treten wird, ist dennoch der 31.12.2005 für uns bindend. Wir sind nicht wahnsinnig geworden, weil wir den Termin belassen, sondern wir denken, dass es machbar ist für die Zielgruppe, die von der brandenburgischen BITV betroffen ist, diese Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt auch hinzubekommen. Der Hintergrund ist, dass wir ein landeseinheitliches Contentmanagementsystem haben, dass wir bereits Vorarbeiten geleistet haben, die die Umstellung zumindest auf Grundzüge der Barrierefreiheit vorsieht und auch schon zum Teil umgesetzt hat.

Das jetzt fix als Beispiel, Datentabellen werden im Auftritt von Brandenburg zumindest im Landesauftritt abgeschafft werden und deswegen denke ich auch, dass dieser Termin 31.12.2005 haltbar ist. Es gibt einen Unterschied zur BITV. Den möchte ich Ihnen nicht verhehlen, über den ist auch lange diskutiert worden und der besagt, dass wir anders als der Bund in Brandenburg drei Prioritätsstufen verwenden werden und zwar genauso wie sie die WCAG 1 auch vorsieht. Das hat auch damit etwas zu tun, dass die BITV des Landes Brandenburg die Kommunen nicht bindet. Da ist hin und wieder so unterschwellig zum Ausdruck gekommen, na ja der Bund macht seines und die Länder machen das für sich und die Kommunen. Dieses ist im Fall Brandenburg so nicht. Das hat einen ganz einfachen Hintergrund. In Brandenburg steht nämlich in der Verfassung drin, dass es ein sogenanntes Konnexitätsprinzip gibt. D.h. jede Aufgabe, die wir den Kommunen als Pflichtaufgabe übertragen, müssen wir auch mit den entsprechenden Finanzmitteln unterfüttern. Und Brandenburg ist ein armes Land und kann das nicht. D.h. auch wenn unser Sozialminister schon frühzeitig gesagt hat, er möchte gerne dafür werben, dass sich die Kommunen in Brandenburg der Barrierefreiheit in allen Bereichen und nicht nur im Internet anschließen, so tut er das gleichzeitig in dem Wissen darum, dass das Füllhorn nicht da ist, um es auch finanziell zu unterfüttern. Deswegen versuchen wir mit der BITV des Landes Brandenburg so nah wie möglich an der WCAG 1.0 zu bleiben, was uns - denke ich mal - auch gelungen ist, um all das, was im Internet bereits an bestehenden Prüfprogrammen und dergleichen vorherrscht eben auch sofort nutzen zu können und den kommunalen Webmastern das Leben einfach zu machen. Wir müssen sie nämlich irgendwo abholen. Und machen Sie sich bitte keine Illusionen, dass es im Bereich Internet in Brandenburgs Kommunen sehr gut aussieht. Es gibt wenige Gemeinden, die in der Lage sind, Internetangebote aufzuziehen. Es sind nämlich meistens Privatleute, die das für ihre Gemeinde tun und die das auch noch unentgeltlich tun und die würde ich auch mit einer BITV, die die Kunden mit den Kommunen in die Pflicht nimmt, nicht erreichen können. Also betrifft die BITV des Landes Brandenburg nur die Landesbehörden, die landesunmittelbaren Körperschaftsanstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Das sind aber die, die in Brandenburg zumindest was die öffentliche Verwaltung angeht, den Löwenanteil an Internetangeboten ausmachen. Herr Marx hat gesagt, es sei schon negativ, wenn man Standards dadurch verbessere, dass man Überlegungen anstellt, wie wenn wir es so und so noch ein bisschen drehen würden, dann würde es in unserem Lande besser passen. Das ist ein Punkt, den ich eben auch unterstütze. Ich sehe das genauso und deswegen bin ich auch der Überzeugung, dass man, je näher man an der bestehenden BITV bleibt oder der WCAG 1.0 desto besser wird die Barrierefreiheit auch durchzusetzen sein und die Kommunen werden dem auch folgen. In spätestens drei Jahren ist zumindest im Lande Brandenburg die Verordnung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, und wenn es bis dahin einen neuen Standard gibt, werden wir den auch einbauen können. Ich denke, dass wir später in der Diskussion gerade bei der Fragestellung, wie werden die anderen Länder damit umgehen, auch zu diesem Punkt kommen, den ich eingangs erwähnt habe. Nämlich der, dass wir uns alle nicht irgendwas Neues einfallen lassen. Ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass es genug Gremien und Arbeitsgruppen auf Länderebene gibt, in denen sich die jeweiligen Fachleute über ihr Wissen austauschen, und wo es das nicht gibt, gibt es immer noch Telefon, und wir sind alle nicht schüchtern. Also es gibt die Kontakte und wenn ein Land eine entsprechende Verordnung rausbringt, wird die auch von den anderen Bundesländern zu Rate gezogen. Es gibt da so eine Art Sogwirkung. Ich habe also nicht die Angst, dass wir hier große Unterschiede in den Standards bekommen werden. Ich habe alleine die Angst, dass es Länder geben wird, die dieses Thema überhaupt nicht aufgreifen. Und ich denke, darüber können wir später in der Diskussion sprechen.

Moderation

Das war eine gute Einleitung für den Nachmittag und ich denke, die zweite gute Einleitung kommt jetzt aus Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Polizei, die vor gar nicht allzu langer Zeit ihre barrierefreie Internetseiten präsentiert haben und schon dafür ausgezeichnet worden sind. Ich hoffe, Herr Karl ist da und erklärt uns ein bisschen was zu dieser Webseite.

b) Beispiel: Polizei Nordrhein-Westfalen: Guido Karl

Mein Name ist Guido Karl, ich bin von der Polizei Nordrhein-Westfalen. Ich habe den Polizeiberuf von der Pike auf gelernt und bin genau vor einem Jahr ins Innenministerium gerutscht mit dem Auftrag, machen wir Internet. Das war für mich als Mensch aus der Praxis eine riesige Herausforderung, denn als Polizist hat man eigentlich immer bestimmte Lagen zu lösen. Schnell beurteilen und nicht lange theoretisch herumfakeln, sondern wirklich alles auf den Punkt bringen und sagen, so wir machen das jetzt. Am 1.4.2003 kam der Anruf, pass auf, du kommst aus Köln, in Köln klappt das, mach das bitte für das ganze Land. Und dann kam ich im Ministerium an und da wurde mir präsentiert, hier ist unsere Imagebroschüre. Ein super tolles Printprodukt, optisch super toll gestaltet. Ja und wir haben jetzt eine Agentur und die hat den Auftrag, setze das jetzt ein bisschen fürs Internet um. So, die Agentur kam an und stellte das vor. Das sah optisch super toll aus und nun dachte ich nur, was ist denn mit Barrierefreiheit? Äh, wie Barrierefreiheit, was soll das sein? Tja, ich habe das dann erst einmal in einer kleinen Lehrstunde erklärt. Ein paar Tage später kam der Anruf der Firma, gar kein Problem, machen wir. Wir machen die Seite nach ihren Vorstellungen barrierefrei. Dazu soll gesagt werden, zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein Behindertengleichstellungsgesetz, noch keine BITV. Wir hatten noch keine rechtliche Grundlage. Ich wollte nicht so unverschämt sein und selber Richtlinien aufstellen, also dachte ich, fragst du mal im Hause nach, was gibt es für Grundlagen. Dann sagte mir ein sehr hochrangiger Politiker, Herr Karl was wollen Sie eigentlich - barrierefrei - das ist noch gar nicht definiert. Da können wir vielleicht mal in zwei Jahren darüber nachdenken. Und da habe ich eigentlich nur gesagt - okay - das lohnt sich gar nicht weiter, auf dieser Ebene zu diskutieren, wir machen das einfach und zwar so, wie wir es bei der Polizei gelernt haben. Das Geschäft mit der Agentur zog sich dann über 3 Monate hin. Nach drei Monaten waren wir dann soweit, es waren im Prinzip Lehrveranstaltungen für Agenturen, bis ich dann gesagt habe, sorry, bis hierhin und nicht weiter. Das ist Eure Kündigung und Ihr seid es nicht wert, dass wir weiter mit Euch arbeiten. Von einer professionellen Agentur erwarte ich, dass sie so was können und nicht das sie es von mir an Beispielen lernen müssen. So jetzt stand ich da, wo ich drei Monate vorher auch war. Ich hatte meine super tolle Printbroschüre, ich hatte ein Layout fürs Internet, was optisch schön aussah und alles andere war, nur nicht barrierefrei.

Wie findet man den Richtigen? Auf Agenturen hatte ich echt keine Lust mehr und habe mir gesagt, du brauchst Profis. Wen suchst du? Hab mich dann im Internet ein bisschen umgeschaut und bin in die einschlägigen Maillisten gegangen, zuerst in die BITV-Liste und habe gesagt, pass auf, die Polizei dein Freund und Helfer, wir brauchen jetzt selber mal Hilfe - helft uns. Und es war wirklich erstaunlich, wie viel Zuschriften und auch Anrufe ich bekommen habe von Programmierern aus ganz Europa. Natürlich auch wieder - sorry - von Agenturen, die sagten, wir können helfen. Ich sagte, ich will keine Hilfe von Agenturen, sondern ich brauche Profis. Ja, ich habe mir dann viele Arbeitsangebote kommen lassen. Es gab viele Angebote. Das wichtigste war für mich, dass wir schnelle Lösungen präsentieren können und zeigen können, dass es geht. Auch ohne bestimmte Standards. Da haben wir gesagt, okay, wenn wir keine Standards im NRW haben, dann nehmen wir einfach den höchsten Standard, den es gibt. Die aus dem Web, W3C, WAI, die sind alle bekannt, wir nehmen uns derer an. Ich habe dann Leute gefunden, die mir dann geholfen haben. Es war ein langer Weg.

Das schwierigste an der ganzen Sache war, dass ich dann noch so ein Projektleiter war, der sagte, das Ding muss barrierefrei sein, aber es muss genauso aussehen, wie es die Layoutagentur auch layoutet hat. Das war natürlich für die Programmierer ein riesiges Ding, denn normalerweise sind die Programmierer frei auch im Layout, aber wir haben es geschafft. Es hat wunderbar funktioniert. Das große Problem, was ich so als Polizei für mich sehe, ich bediene mich schon mal ganz gerne von Marketingsprüchen und sage immer: Lebe das, was du verkaufst. Ich habe heute eine Powerpoint-Präsentation mitgebracht, es reicht mir zu wissen, dass ein sehbehinderter Mensch im Saal ist, dann verzichte ich lieber darauf. Ich versuche auch im Kollegenkreis das Bewusstsein zu schaffen. Warum machen wir Barrierefreiheit. Nicht weil wir irgendwelche BGG's und BITV's haben, normalerweise müsste mir schon die Verpflichtung im Grundgesetz reichen. Oder auch die persönliche Betroffenheit. Sobald jemand persönlich betroffen ist, denken wir ganz anders darüber.

Ich bin zur Zeit in einer Vorbereitungsgruppe „Weltmeisterschaft 2006“ . Das hat im Prinzip mit Barrierefreiheit erst mal gar nicht viel zu tun. Aber wenn ich meinen Kollegen sage, pass auf, wir müssen unser

gesamtes Intranetangebot auch barrierefrei machen, dann sagen die: warum. Wir sind alle Polizisten, wir sind polizeidiensttauglich, bei uns gibt es keine Menschen mit Behinderung, die auf solche Sachen zugreifen könnten. Ich sagte - stimmt. Aber wir wollen doch professionell nach vorne und das ist barrierefrei und da komme ich im Intranet keinen Meter weiter. Aber wenn ich sage, pass auf, wir haben zunächst moderne Ausgabegeräte wie PDA's, und und und, damit möchte ich meine Einsatzleiter am Einsatzort laufen sehen und nicht mit Aktenordnern. Und da bin ich auf einer ganz anderen Schiene und da sagen die, jau, da haste recht. Und du sagst dann okay, wir schlagen in diesem Fall zwei Fliegen mit einer Klappe - Barrierefreiheit und neueste Technik.

Ja, wir hatten dann bei der Programmierung natürlich viele Probleme, was machen wir. Dann kam irgendwann noch der Punkt, wo wir gesagt haben, dann nehmen wir doch mal an so einem Wettbewerb teil - einfach so. Wettbewerb machen wir gerne, Polizisten sind immer sehr sportlich und ehrgeizig, wir machen das jetzt. Für mich war es dann auch die Herausforderung, wo auch der Wettbewerb so ein bisschen hin ging, warum machen wir was und warum machen wir was nicht. Warum setzen wir auf Gebärdensprachvideos, obwohl es vielleicht von den Richtlinie ganz anders gesehen wird. Ich habe alle Richtlinien gelesen, ich habe mich lange mit dem Thema auseinandergesetzt, ich habe viele Gespräche auch mit Betroffene geführt und gesagt, was wollt ihr. Ich möchte nicht irgendwelche Profis und mich wieder beraten lassen - sorry von Agenturen - sondern ich möchte wirklich wissen, was betrifft die Menschen, was brauchen die. Ich habe wirklich lange Diskussionen geführt, z.B. das Thema Gebärdensprache. Brauchen wir das oder brauchen wir das nicht. Die häufigste Frage, die mir aus dem Kollegenkreis gestellt wird, sind immer nur gängige Vorurteile. Warum brauchen wir Videos und Gebärdensprache, die können doch lesen. Das sind aber die Klassiker. Wo ich sage, Internet ist so ein kleiner Teil, das ist nicht viel. Mir geht es darum, wie gehen wir mit den Menschen mit Behinderungen um. Die Kollegen wachrütteln und sagen, pass auf, was macht ihr, wenn ein Mensch im Rollstuhl umfällt, wie helft ihr dem. Geht ihr dran vorbei? Sobald ich auf Veranstaltungen auftrete, da sind Menschen mit Behinderungen anwesend und die merken, ich bin von der Polizei - ich habe ein bisschen Ahnung von dem Thema und da kommen dann direkt ganz negative Erfahrungen auf mich zu: wo Sie gerade da sind. Ich erzähl mal grad ne Geschichte. Und da bekomme ich zu hören, was sie mit der Polizei so erlebt haben.

Ich erzähl mal am Rande eine Geschichte zum Thema Kommunikation. Wir haben ein Thema, d.h. häusliche Gewalt. Meistens ausgehend Männer prügeln ihre Frauen. Frauen gehen aus der Wohnung. Früher war das Thema, sie gehen ins Frauenhaus. Heute ist die Situation ganz anders. Es wohnt ein gehörloses Pärchen zusammen, ihm gehört die Wohnung, man lebt jahrelang glücklich und irgendwann kommt es zu einem Streit. Der Streit eskaliert, er schmeißt sie aus der Wohnung und er sucht auch Rat bei der Polizei. Er nimmt einen Bekannten mit zu einer Wache, der ihn dolmetsch und lässt sich beraten. Tauscht in seiner eigenen Wohnung die Schlösser aus. Was passieren musste, etwa eine Woche später taucht seine Exfreundin in seiner Wohnung auf, möchte in die Wohnung und kommt mit ihrem Schlüssel nicht in die Wohnung. Es gibt eine Randalie im Flur. Die Polizei wird angerufen und sie kommt vorbei. Die Kollegen schätzen die Lage nicht richtig ein, weil Kommunikation nicht möglich ist, und sie auch ein bisschen zu stolz sind, einen Dolmetscher zu informieren und sagen, wir schaffen das auch so. Das Ende vom Lied ist, er wird aus der Wohnung rausgeholt, sie bekommt die Schlüssel und sie darf in die Wohnung zurück. Ihm wird ein Rückkehrverbot von 10 Tagen ausgesprochen. Er bekommt eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung, weil sie Würgemale am Hals hatte. Drei Tage später bei einer Vernehmung mit einem Dolmetscher kommt raus, das waren keine Würgemale am Hals, es waren Knutschflecke vom neuen Freund. Und das sind für mich klassische Beispiele, wo ich sage, das ist Kommunikation. Das müssen wir ändern.

Das Thema Internet ist für mich relativ klein. Ich hoffe, dass wir das Thema Internet schon gut bewältigt haben. Information ist eine Sache, wir wollen aber auch Kommunikation haben. Wir wollen, dass die Leute mit uns kommunizieren. Ich habe in den letzten Wochen aus dem Kollegenkreis sehr viel Prügel geerntet, weil die gesagt haben, um Gottes Willen, jetzt nehmen wir auch noch online Strafanzeige entgegen und Onlinebeschwerden und jetzt bekommen wir ja nur noch Arbeit. Wo ich sage sorry, dass ist unser gesetzlicher Auftrag. Wir haben Straftaten zu verfolgen. Der Mensch mit Behinderung wird immer vergessen, wenn ich schon sage, es gibt Menschen, die können gar nicht auf die Wache kommen, weil sie eben behindert sind und keine andere Möglichkeit der Kommunikation mit uns haben. Oder es gibt Leute, die finden die Wache gar nicht. Die wissen gar nicht, wo sie ist. Es gibt aber Menschen, die aufgrund von ihrer Abstammung aus anderen Ländern Angst haben vor der Polizei. Denen eröffnen wir den Kommunikationsweg. Es gibt also für mich noch viele Dinge, wo ich sage, das passt alles zusammen. Internet ist ein ganz kleiner Bereich davon. Eben kurz angesprochen, wir haben lange darüber diskutiert, was machen wir und was machen wir nicht. Ich kann immer noch sagen, 100 Prozent Barrierefreiheit bekommen wir nicht und wollen wir auch gar nicht. Ich haben sehr engen Kontakt inzwischen zu wirklich verdammt vielen Menschen mit Behinderungen, denen wir immer sagen, ich habe hier eine Gruppe mit

Downsyndrom, die kriegen wir nicht. Da können wir machen, was wir wollen, die gehen gar nicht ins Internet. Auch in dieser Gruppe gibt es Leute, wie bei uns auch, die sind fit, und es gibt Leute, die sind nicht fit. Wir bekommen sie niemals alle.

Was haben wir vor in der Zukunft? Klar wir wollen unser Internetangebot ausweiten. Wir werden bis Ende 2005 - also rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft alle Angebote von allen Polizeibehörden im Intranet und Internet - wir sprechen von ungefähr 120 Angeboten - komplett barrierefrei umgesetzt haben. Stopp, ein Nachsatz noch: also werden wir zum Ende des Jahres wieder was Neues haben, was keiner hat.

Moderation

Danke Herr Karl. Ich denke, Ihnen geht's wie mir. Ich könnte Ihnen noch stundenlang zuhören, aber wir haben noch ein bisschen was anderes auf der Pfanne heute. Und als nächstes haben wir jetzt das Beispiel aus Bremen. Frau Dr. Eckhardt würden Sie über die Aktivitäten der bremischen Bürgerschaft erzählen?

c) Beispiel Bürgerschaft Bremen: Dr. Anja Eckhardt

Also wir haben den zweiten Platz gemacht beim BIENE-Award. Wir sind sozusagen nicht nur ein gutes Beispiel für gute Umsetzung, sondern wir sind ein gutes Beispiel bei der Umsetzung der Barrierefreiheit. Und wir haben eigentlich gedacht, wir orientieren uns erst mal an der Polizei von NRW und jetzt höre ich, Sie haben schon wieder etwas Neues. Wir werden noch darüber sprechen, Herr Karl, damit ich dann weiß, was wir dann vorhaben nächstes Jahr.

Ich will es ganz kurz und knapp machen und in vier Punkten sagen, wie wir die Umsetzung gemacht haben. Aber erst mal möchte ich sagen, wir sind mit einem relativ großen Team angereist und zwar ist Frau Manuela Bote da, das ist meine Webmasterin in der Bürgerschaft. Sie wissen alle, die bremische Bürgerschaft ist der Landtag des Bundeslandes Bremen. Dann ist die Agentur vertreten, das ist die Geschäftsführerin Christiane Niebuhr und die Projektleiterin, die damals unseren Internetauftritt barrierefrei gestaltet hat Frau Astrid Hasselbach. Ich zähle diese Personen auch deswegen auf, denn das ist der erste Punkt. Das wichtigste bei der Umsetzung sind richtige Partnerinnen bzw. die richtigen Partner. Wir haben schon seit 1996 mit dieser Internetagentur - wir waren sehr auf sie angewiesen damals - ein guten Webauftritt hingelegt und wir haben zusammen quasi gesagt, wir sind bereit, stärker zukunftsorientiert nämlich nachhaltig dann auch unseren Internetauftritt zu gestalten.

Der zweite Punkt, das wissen Sie alle, das haben wir den ganzen Tag schon besprochen, ist die richtige Einstellung. Wie wichtig ist uns das, behinderte Menschen mit einzubeziehen. Von der bremischen Bürgerschaft war immer der Grundsatz, der neue Vorstand ist jetzt schon seit 5 Jahren im Amt, ein offenes Haus zu haben. Ein offenes Haus heißt, gerade für einen Landtag sehr wichtig, alle Menschen mit einzubeziehen. Alle Menschen heißt, auch die Menschen, die nicht zu uns ins Haus kommen können. Wir sind ganz stolz in Bremen drauf, wir übertragen den Landtag live im Radio und haben es immer so verkauft, dass wir sagen, die Leute, die sonst nicht dabei sind, sollen teilnehmen können. Das Haus ist barrierefrei gestaltet, d.h. auch die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet, und uns war immer klar, das es nicht an der Einrichtung liegen kann, ob wir z.B. geeignete Vorrichtungen im Plenarsaal haben. Wir haben ein Pult, das sich hoch und runterfahren lässt. Der Bundestag in Berlin kam damals und hat sich angeschaut, wie wir das gelöst haben mit Rampe, mit Pult, hoch- und herunterfahrbar. Wir haben damals auf den Denkmalschutz unter dem das Gebäude steht, gepfiffen und haben gesagt, es ist egal, wir bauen trotzdem unter dieser denkmalgeschützten Treppe. Das war uns damals sehr wichtig und wir gehen damit hausieren und da können wir nicht sagen, das Internet ist uns nicht so wichtig, weil wir ja wissen, dass wir eine unserer vielen Zielgruppen damit erreichen können. Nämlich die Leute, wie Herr Karl gesagt hat, die nicht zu uns ins Haus kommen können. Wenn wir uns im Internet barrierefrei gestalten, heißt das, dass wir erlebbar sind für alle Interessierten und nicht nur die Leute ausschließen und sagen, das ist nicht ganz so wichtig, dass Ihr daran teilhabt. Deswegen war es nicht so schwierig, die Verantwortlichen bei uns im Landtag zu überzeugen, denn es hat den Vorteil, dass viele Wählerinnen und Wähler teilnehmen können. Und auch diejenigen, die zukünftig Wählerinnen und Wähler sind. Das zieht bei Politikern und das wissen sie wahrscheinlich immer. Es war und deswegen gehört das auch noch zur richtigen Einstellung eine große textliche Herausforderung, weil wir natürlich alles neu gestalten mussten, wir sind dann wirklich nur an die Texte herangegangen, die machbar umsetzbar waren und für die Webmaster war es eine sehr große technische Herausforderung, weil sie ja auch den Ehrgeiz hatten, das sehr gut zu machen. Und wir haben es geschafft.

Die dritte Voraussetzung ist, dass wir auf den richtigen Zeitpunkt warten mussten, und der kam dadurch, dass wir im Mai letzten Jahres Landtagswahlen hatten, und das bedeutete, wir mussten unsere Internetseiten neu gestalten, und dann kam Webmen und hat gesagt, Moment, wenn wir es neu gestalten, dann sollten wir vielleicht darauf achten, in ein paar Jahren ist die Bedienung so und so anders, machen sie es gleich barrierefrei. Das überzeugte bei uns die Verantwortlichen im Hause sehr schnell. Was ich damit auch sagen will, ist, dass die Kosten für uns zu rechtfertigen waren. Sie wissen wahrscheinlich, Bremen das kleinste Bundesland - ein ziemlich armes Bundesland - da muss man immer mit den Kosten argumentieren, aber es war nicht die große Hürde, die wir nicht meistern konnten. Das Gesetz zur Gleichstellung bei uns im Land kam im Dezember letzten Jahres. Wir haben also nicht ein Jahr Premiere wie Brandenburg, aber wir waren trotzdem schneller. Eine ganz wichtige Sache um auch den Vorstand - also die Verantwortlichen - zu überzeugen, war unser sogenannter Aha-Effekt. Haben Sie sich jemals eine Seite vorlesen lassen, die nicht barrierefrei gestaltet ist - eine Internetseite - so haben wir gelacht, wie Sie jetzt nicken - wir haben uns unsere eigene Seite vorlesen lassen, da waren die Verantwortlichen für den Vorstand da, wir waren da, Webmen war da und wir haben herzlichst gelacht, denn es war absolut unverständlich. Und wir dachten, unsere Seite ist gut, und wir wussten, wen wir damit ausschließen, nämlich alle, die es nicht lesen können. Und da haben wir gesagt, so geht es nicht. Die Firma Webmen hat uns dann sehr geholfen, wie wir die Seite textlich umgestalten mussten, und ich habe dann sehr schnell verstanden, worum es geht in dem Konzept, wie es aufgebaut wird, was wir machen müssen.

Und der vierte Punkt in der ganzen Situation ist, dass wir nicht nur jemanden hatten, der uns nicht nur gesagt hat, was wir machen müssen, sondern das wissen Sie alle von sich selber, es kommt immer auf die Menschen an, die dahinter stehen. Also ich denke, so ein Mann wie Herr Karl, der kann es durchziehen, und solche Leute braucht man, um zu sagen, wir sind innovativ, wir wollen was anderes machen als bisher, und vor allem wir wollen was machen, wo die Anforderungen noch nicht da sind. Also wir machen etwas freiwillig. Das ist ja in der Politik auch immer so eine Sache. Der Vorstand bei uns im Haus hat halt das Prinzip des offenen Hauses und hatte Personen, die sagen, Gleichstellung ist mir ganz wichtig, und die waren das Zugpferd für den ganzen Vorstand. Wie schon gesagt, Bremen als kleinstes Bundesland, konkurriert mit sich selber, weil wir ja finanziell das Schlusslicht von Deutschland sind und da war es sehr gut, dass wir gesagt haben, wir sind die Ersten von allen Behörden in Bremen und wir machen das. Das ist immer ein großer Vorteil. Wir sind die Ersten, die konsequent barrierefrei sind. Wir haben eine andere Behörde, die so tat, als ob sie barrierefrei ist, aber sie war es nicht. Wenn also ein Vorstand einer solchen Behörde sagt, wir haben ein offenes Haus, dann kann man sehr schnell die Administration dazu überreden, wir ziehen mit.

Natürlich ist es ein Mehraufwand. Das muss man auch so sehen, dass es finanziell Mehraufwand ist. Es ist arbeitstechnisch ein Mehraufwand. Womit wir dann ja immer die Leute bekommen konnten war mit der Vorbildfunktion, die ein Landtag einfach haben muss. Und wir waren eine Vorbildfunktion innerhalb der Administration aller Behörden in Bremen. Wir hatten eine Vorbildfunktion aber auch für all die Verbände, die zu uns ins Haus kommen und sagen, Ihr bietet uns ein Haus, also möchte ich bzw. ich verlange von Euch, dass Ihr uns auch zu Hause diesen Service leistet. Also z.B. mit unseren Live-Übertragungen im Radio oder halt mit dem Internet und wir hatten eine Vorbildfunktion für die Fraktion. Sie wissen ja, wie Politik aufgebaut ist, die Fraktionen müssen mitziehen, wenn die oberste Weisungsbehörde auch ihr Internet barrierefrei anbietet. Hausintern muss man halt immer schauen, wo der Motor ist. Das ist leider so, da sind immer Personen die Zugpferde und je niedriger die Person angesiedelt ist in dieser Behördenhierarchie, die es durchführen muss, desto geringer sind ihre Chancen zu sagen, gut es kostet Geld, aber zieht das mal durch. Gut dieses Gesetz existiert noch nicht, aber zieht es mal durch. Dann sind die Chancen immer sehr schlecht, das durchzubekommen. Trotzdem würde ich sagen, die richtigen Personen sind immer der Schlüssel.

Z.B. hatte ich großes Glück. Wir hatten gerade im Internet vorgestellt, wie schlecht sich unsere Seite anhört und ich fahre mit der Straßenbahn nach Hause und neben mir sitzt ein Herr, der Brailleschrift liest. Und da habe ich ihn angesprochen und da stellte sich heraus, er sei als Richter sehr interessiert an dem Projekt, was wir gerade hatten. Er war auch - glaube ich - Vorsitzender einer Vereinigung in Bremen, die sich für blinde und sehbehinderte Menschen engagiert. Er war sehr interessiert und ich bin dann gleich ans Telefon gelaufen und habe die Agentur verständigt, die sich haben sich mit ihm in Verbindung gesetzt. Er war dann so nett und hat unsere Seite probegesehen und hat auch noch Kontakte vermittelt zu Leuten, die das auch probegesehen haben. Also wussten wir, die Seite musste gut sein. Wie gut war dann natürlich erst durch den BIENE-Award klar. Das Resultat ist, wir haben nicht nur den zweiten Platz bei BIENE-Award gewonnen, nein, wir sind die drittbeste Landtagsseite Deutschland von immerhin 16. Das bedeutet, dass ist das beste Beispiel dafür, dass es nicht nur die Überzeugung gemacht werden muss, dass nicht nur für eine bestimmte Ranggruppe der Gesellschaft oder Leute, die daran teilnehmen sollen, sondern es ist für alle besser. Ich sage Ihnen, die Texte vorher waren so, die Behörden schreiben, wie es

in der Politik ist, ein Schachtelsatz wird an den anderen gehängt. Jetzt wissen wir: kurze knappe Sätze, schön verständlich für eine Gliederung, viele Absätze.

Ich will gerne noch wissen, was Herr Karl noch vor hat, damit wir gleich nachziehen können. Ich kann nur abschließend sagen, es ist kein Finanzierungsproblem. Es ist alles machbar. Es ist kein Zeitproblem, man muss nur die Wertigkeit erkennen. Es ist allein nur ein Motivationsproblem.
Ich danke ihnen.

Moderation

Vielen Dank Frau Dr. Eckhardt, das war ein wunderbares Beispiel und auch dieses Beispiel und auch das von Herrn Karl hat ja eigentlich gezeigt, wozu brauchen wir eigentlich noch BITVs in den Ländern? Aber ich glaube, wir wollen an diesem Thema doch festhalten, und wir steigen eigentlich jetzt erst in den zweiten Teil unserer Veranstaltung ein, nämlich in den Nachmittagsblock und da geht es ja um Vorschläge zur Vorgehensweise, also im Hinblick auf BITVs in den Ländern. Einen Vorschlag zur Vorgehensweise wird uns zusammenfassend jetzt noch einmal Herr Warnke präsentieren und zwar geht es da um ein Positionspapier der Verbände.

IV. Nachmittagsprogramm: Länder BITVs - gemeinsame Standards?

1) Vorschläge zur Vorgehensweise - Positionspapier von BAGH, DBSV, et al.

Karsten Warnke

Ja, einerseits haben Sie Pech, das Papier ist ziemlich lang, andererseits haben Sie Glück, ich werde das jetzt hier nicht ganz vortragen, denn die Argumente sind hier schon zur genüge vorgetragen worden und insofern möchte ich nur einen Satz daraus zitieren, vorab gibt es auch eine schöne Zusammenfassung. Sie müssen also nicht unbedingt alles lesen. Es ist ein Positionspapier der Behindertenverbände. Es wird mitgetragen von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte und die Behindertenverbände empfehlen natürlich, die technischen Standards der BITV für die Verordnung der Länder zu übernehmen, allerdings, das ist klar, das hatte Herr Berninger ja schon vorgetragen, unter Berücksichtigung der besonderen Zeitmodifizierung, die hier erforderlich sind. Ich möchte aber doch noch einmal mit auf den Weg geben, dass es für uns ist schon wichtig ist, dass alle Institutionen, alle die auch mittelbar beauftragt sind, letztendlich von der öffentlichen Hand, Aufgaben für die Öffentlichkeit, für den Bürger wahrzunehmen, die ja im Zuge auch der Sparmaßnahmen immer mehr auch privatisiert werden zur Zeit, dass die eigentlich in den Geltungsbereich mit aufgenommen müssen, das ist für uns ganz wichtig. Denken Sie sich nur, dass zum Beispiel Städteportale oder kommunale Angebote für Bürger, dann nicht barrierefrei sind, das wäre für uns natürlich nicht akzeptabel. Das Papier wird jetzt schon verteilt, es soll eigentlich hier auch als Diskussionsgrundlage für die jetzt anstehende Diskussion dienen. Vielen Dank.

Hannelore Loskill

Ich denke, wenn wir uns über Vorschläge zur Vorgehensweise im Hinblick auf gemeinsame barrierefreie Informationstechnologieverordnungen unterhalten, dann gibt es sicherlich viele Möglichkeiten diesen Weg zu beschreiten und ich denke, ganz wichtig ist jetzt auch das, was schon mehrmals angeklungen ist, wir wollen auf keinen Fall eine Verteilung auf 16 verschiedene Rechtsverordnungen mit 16 verschiedenen Inhalten und unter Umständen 16 verschiedenen Agenturen die daran beteiligt sind, es können auch ein paar mehr sein. Es geht einfach darum, wir haben auf der Bundesebene eine Rechtsverordnung. Es ist nicht einzusehen, dass diese Rechtsverordnung jetzt noch einmal verändert werden müsste, denn sie ist ja in ihren Grundzügen, die auch mit den Verbänden abgestimmt wurden, bewährt, das haben wir ja anhand der Beispiele, die wir heute morgen gehört haben, gesehen. Ich habe noch nichts Nachteiliges gehört im Endeffekt. Das es viel Arbeit macht, das es ein enormer Umstellungsaufwand ist für die einzelnen Institutionen, ist völlig einzusehen. Aber auch die letzten beiden Beispiele aus Bremen, aus Nordrhein-Westfalen haben ja sogar gezeigt, dass es auch geht, wenn man auch keine Rechtsverordnung hat. Also möchte ich jetzt einfach von Ihnen hören, wie Sie sich vorstellen, wie in Ihren Bundesländern, die Sie hier vertreten oder für die Sie heute hier da sind, die Rechtsverordnung entsprechend der Bundesrechtsverordnung gestaltet werden könnte. Oder welche Vorschläge Sie haben, wie die noch verändert werden sollten, aber immer im Hinterkopf behalten, die Rechtsverordnung des Bundes ist im Moment das Maß aller Dinge. Keiner sollte versuchen das Rad neu zu erfinden, das ist überflüssig, die Räder haben wir alle schon. Ja, ich bitte um Ihre Wortmeldungen und ich möchte Sie bitten, wenn Sie sich zu Wort melden im Hinblick auf unsere gehörlosen und schwerhörigen Teilnehmer jedes Mal bei Ihrer Wortmeldung Ihren Namen und Ihre Organisation zu benennen.

Das Mikrofon kommt dann jeweils zu Ihnen.

2) Beratung und Diskussion von Vorschlägen zur Vorgehensweise

Christiane Link, Journalistin aus Hamburg

Ich habe erst einmal eine grundsätzliche Frage zu dem Papier. Wer ist Verfasser und welche Verbände stehen denn dahinter?

Antwort [Name nicht genannt]

Ja, ich hatte es eben schon gesagt, die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte steht hinter diesem Papier, es stehen dahinter die Blinden- und Sehbehindertenverbände und ich will noch, bevor ich geprügelt werde, darauf hinweisen, dass dieses Papier im Internet spätestens ab morgen auch online zur Verfügung steht auf den Seiten des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und auch unter www.bik-online.de und ich denke auch auf anderen Seiten, die mehr oder weniger bekannt hier sind.

Alexander von Meyenn, Deutscher Gehörlosenbund

Ich bin das erste Mal jetzt bei so einer Veranstaltung dabei und ich möchte eigentlich wissen, wie die Barrierefreiheit im Internet verstanden wird? Ist es jetzt für alle Behindertengruppen gleich, also sind die da alle gleichwertig anzusehen, oder also die Blinden und Sehbehinderten machen sich ja da relativ stark, denn es gibt auch die Möglichkeit akustisch die Seiten umsetzen zu lassen, aber was ist mit Gehörlosen und Schwerhörigen, die eben auch Zugangsbarrieren erfahren, die Schwierigkeiten haben, Texte zu verstehen, wie ist es mit Gebärdensprachdolmetscheinblendungen im Bereich des Internets? Mir ist aufgefallen, dass Barrierefreiheit im Internet wird immer so gesehen wird, dass es halt auf Texte konkretisiert wird oder dass man davon ausgeht, dass es Blinde und Sehbehinderte betrifft. Ich habe so ein bisschen Zweifel, dass man das bis Ende 2005 wirklich schaffen kann und umsetzen kann, weil alle Bundesministerien haben ja eine Homepage, und können die alle mit Gebärdensprachdolmetschereinblendungen arbeiten? Es gibt da so einige und einige gute Beispiele auch, aber das war's dann auch schon und insofern ist das jetzt in der BITV alles verankert? Sind da alle Behindertengruppen sozusagen gleichwertig behandelt und sie die Bedürfnisse der Gehörlosen entsprechend berücksichtigt worden?

Antwort [Name nicht genannt]

Ja, ich werde versuchen, das zu beantworten soweit es mir möglich ist. Generell gehe ich davon aus, dass diese Informationstechnikverordnung für alle Behinderungsarten gilt. Es wird sicherlich nicht möglich sein, alle Behinderungsarten gleichzeitig in gleicher Weise mit gleichen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Im Bereich von Gebärdensprachübersetzungen im Internet ist sicherlich noch eine technische Hürde zu überwinden, ich weiß, dass es Ansätze dazu gibt, ich glaube beim BIENE-Award wurde ja auch gerade diese Internetseite der Polizei Nordrhein-Westfalen prämiert, weil da eben auch eine Videoeinblendung dabei ist. Aber Sie wissen sicherlich auch, dass es einen enormen Aufwand bedeutet, auch von der Praktikabilität solcher Einblendungen her. Ob man das jetzt generell überall schon so voraussetzen kann und so einsetzen kann, kann ich mir nicht vorstellen, aber es ist natürlich zu wünschen und es ist auch zu hoffen, dass das im weiteren Maße passieren wird. Es gibt noch mehr Behinderungsarten, die sich vielleicht jetzt noch nicht ausreichend berücksichtigt fühlen, ich nenne da einfach mal auch Menschen mit Lernbehinderungen oder auch Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, auch da müssen Wege gefunden werden, um zumindest Einstiegsseiten oder auch Hinweisseiten so zu gestalten, dass diese für die Menschen erfassbar, lesbar und nutzbar ist. Ich denke, die Rechtsverordnung sagt ja vor allen Dingen auch über die Nutzbarkeit von Seiten und über die Benutzbarkeit von Inhalten von Seiten aus.

Keyvan Dahesch, Journalist aus Frankfurt

Ich wollte nur kurz sagen, ich habe mit Genuss den letzten beiden Referentinnen und Referenten zugehört, ich wünschte mir, dass alle Länder und alle Kommunen an entscheidenden Schaltstellen solche Menschen hätten, wie Anja Eckhardt und einen Herrn Guido Karl. Ich war 30 Jahre lang Bürgerbeauftragter und Pressesprecher einer Landesbehörde und ich hatte, da ich mich so zu verhalten versucht habe wie Anja Eckhardt und Guido Karl, glücklicherweise die volle Unterstützung meines Chefs. Aber alle anderen haben mich gehasst, weil es in der Verwaltung immer drei Grundsätze gibt: das haben wir noch nie so gemacht, das haben wir immer so gemacht und da kann ja jeder kommen. Und ich wünschte mir, dass es, bevor diese Verordnung bis zur letzten Kommune rechtsverbindlich wird, Leute gibt, die die Initiative ergreifen wie Anja Eckhardt und wie Guido Karl und das von sich aus durchsetzen. Danke!

Christian Bühler, Abl

Ich wollte ganz kurz noch einmal auf das eingehen, was Sie gesagt haben in Bezug auf die Anwendbarkeit und Anwendung und da ist es sicher so, dass die BITV wie auch die WCAG, also wie die Richtlinie,

die wir jetzt haben, im Moment einen gewissen Stand widerspiegeln, der aber mit Sicherheit nicht der Weisheit letzter Schluss auf alle Zeit sein wird und bleiben wird. Ich kann natürlich hier nicht für das Ministerium sprechen oder für ein Ministerium, ich kann nur das sagen, wie ich das verstehe. Deswegen soll das ja überarbeitet werden in entsprechender Zukunft, ich kann nicht sagen, wann das stattfinden wird, aber das hat das Ministerium sich selber zum Ziel gesetzt, wenn wesentlich neue Erkenntnisse auftauchen, diese dann auch zu berücksichtigen. Und es kommt, wie das bei Gesetzen meistens der Fall ist, wenn wir zunächst von Barrierefreiheit für alle lesen, dieses Fragezeichen „für alle“ tatsächlich zum tragen, denn, und das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen und es ist gut, dass Sie das auch ansprechen, es steht natürlich im Gesetz, dass das nach Maßgabe der technischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten geschieht, so hat sich der Gesetzgeber ein bisschen auch schon abgesichert und das ist im Gesetz selber im Paragraph 11 und das findet sich an verschiedenen Stellen in der BITV auch wieder, die technische Machbarkeit und die Finanzierbarkeit. Gleichmaßen steht auch drin, dass in dem Gesetz die Dinge schrittweise technisch umgesetzt werden sollen. Es sind in diesen Formulierungen natürlich - wenn ich jetzt von Barrierefreiheit für alle ausgehe - gesetzlich gewisse Einschränkungen vorgesehen, über die man dann tatsächlich reden muss.

Eva Ullrich, BMGS

Ja, auch noch mal dazu. Ich meine, als die BITV beraten wurde - das BMI hat ja in Zusammenarbeit mit dem damaligen BMA diese BITV gemacht und wir haben unser Einverständnis gegeben - saßen ja die Behindertenverbände am Tisch. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass jetzt neue Erkenntnisse da sind, und ich muss sagen, dass ich heute früh in meiner Post, die ich dann aber nicht mehr dazugekommen bin ordentlich durchzulesen, sondern eben nur diagonal überflogen habe, gesehen habe, dass es eine Bewertung der BITV durch den Deutschen Gehörlosenbund gibt. Also ist es ja nicht nur eine Anfrage von Ihnen, sondern es sind ja da schon ganz handfeste Erkenntnisse zur Veränderung der BITV und insofern müssen wir das jetzt ordentlich durchsehen und dann werden wir sehen, was wir damit machen können. Danke.

Gottfried Zimmermann, unabhängiger Berater, Unterstützer des AbI

Ich wollte nur noch eine kleine Ergänzung machen zu den WCAG, die sind ja schon verschiedentlich genannt worden, die sind ja mehr oder weniger Modell für die Informationstechnikverordnungen des Bundes und der Länder. Die WCAG 2.0 soll eine Fortschreibung sein der 1.0, die Kontinuität soll gewahrt werden. Die Version 2.0 wird nicht vor nächsten Jahres rauskommen. Die WSAG 2.0 hat eine unterschiedliche Struktur zur WCAG 1.0. In der 2.0 gibt es sogenannte Prinzipien, in den guidelines wird es in der weiteren Ebene Erfolgskriterien genannt. Sie werden heruntergebrochen, da kommen keine Beispiele in HTML vor. Es gibt dann dazu technologiespezifische Dokumente für HTML, auch für SVG, das ja zunehmend auch als Technologie für Grafiken eingesetzt wird im Internet, auch Smile, das immer mehr eingesetzt wird für Multimediaobjekte. Diese technologiespezifischen Dokumente können dann direkt verglichen werden mit WCAG 1.0 heute, so dass also hier das Ziel ist, wirklich das fortzuschreiben so dass am Ende eine Kontinuität erreicht wird. Es gibt auch eine Überlegung, ob man vielleicht eine Zwischenversion braucht, die Version 1.1, die noch die gleiche Struktur hat wie 1.0, aber wo einige Dinge verändert werden, die heute vielleicht nicht mehr ganz so aktuell sind. Ich denke einfach, dass es wichtig ist, dass wir als Deutsche, die noch mehr abhängig sind von den WCAG Richtlinien als die Amerikaner selber, denn die haben diese Richtlinien nicht wörtlich übernommen. Wir sind mehr abhängig von WCAG als die Amerikaner, also sollten wir auch mindestens in gleicher Weise dort mitarbeiten.

Thomas Caspers

Gerade dieser Prozess der Immigration von der WCAG 1.0 zu 2.0 ist natürlich, wenn man jetzt rein die WCAG-Richtlinien betrachtet und sich nur an die gebunden fühlt, natürlich relativ einfach, weil es da auch die entsprechenden Papiere geben wird, wie man seine Seiten dann umstellt, dass sie die neuen Richtlinien erfüllen. Wo ich das Problem sehe, dass in den WCAG 1.0 Richtlinien ja eben diese angehängten Techniken zu HTML und so weiter dranhängen, das die in der BITV aber irgendwie verloren gegangen sind, die sind meiner Meinung nach ein ganz existentieller Bestandteil der Richtlinien, sind aber in Deutschland - ich weiß nicht, ob sie vergessen worden sind oder ob man einfach nicht dran gedacht hat in Teilen umgesetzt, so dass hier natürlich die Umsetzung einigermaßen erschwert wird, weil eben immer nur auf bestimmte Technologien Bezug genommen wird, die aber nicht weiter erklärt werden. Deswegen meine konkrete Frage, ob es da irgendwo eine Möglichkeit gibt, dass die Technologien noch als ein noch zusätzlicher Appendix an die BITV drangehängen werden, um eben solche Unklarheiten, die aufgrund der Technologie in der WCAG 1.0 der BITV zustande kommen, dann vielleicht noch etwas deutlicher erklärt werden.

Andreas Bethke, Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes.

Ich möchte zum einen noch einmal einen Blick auf die Zielgruppe werfen, um die es hier heute eigentlich geht. Es geht natürlich zunächst einmal darum, dass es unser Anliegen ist, das Anliegen der Behindertenverbände, dass Menschen mit Behinderungen von Information und Kommunikation nicht ausgegrenzt werden. Wenn wir uns aber anschauen, was denn in der BITV so drinsteht, dann wird uns ja klar, dass wir Umsetzungszeiten von Jahren haben. Das wissen natürlich auch die Organisationen, und wenn wir von dieser Situation ausgehen, dann muss klar sein, dass Standards, die wir heute beginnen zu formulieren und umzusetzen, dass die uns dann nützen werden, wenn ein immer größerer Teil unserer Gesellschaft Mobilitätseinschränkungen unterworfen sein wird, wenn ein immer größerer Teil unserer Gesellschaft auch gerade der älteren Gesellschaft, dann schon Computere Erfahrungen haben und auch auf entsprechende Informations- und Kommunikationssysteme zurückgreifen wird. Ich denke, was hier angesprochen wird, ist eigentlich ein Innovationsprozess. Mir ist wichtig, dass wir herausstellen, dass wir zwar einerseits Menschen völlig ausgrenzen, wenn wir bestimmte Standards heute nicht einhalten und nicht beginnen diese umzusetzen, das wir andererseits aber etwas anschieben müssen, was für unsere Gesellschaft - denke ich - notwendig ist. Der zweite Punkt, die Diskussion jetzt, die zeigt ja im Grunde schon wieder, dass es auch, und das ist ja gerade in der Informationstechnologie so, um Weiterentwicklung geht. Da haben wir heute sicherlich einen Standard, aber ob der in ein paar Jahren auch noch so gelten wird, ist die Frage, mit Sicherheit in Einzelteilen, aber er wird auch weiterentwickelt sein, und es wäre für mich eine Katastrophe, wenn wir jetzt die Verordnung auf Bundesebene haben, wenn wir Standards auf Länderebenen haben und wenn sich jede dieser einzelnen Institutionen und dann vielleicht noch irgendwelche Kommunen dann dazu zu x-beliebigen Zeitpunkten Gedanken machen, wann entwickeln wir nun welche Standards weiter. Also für mich ist es ein Muss, dass wir hier zusammenfinden, dass wir gemeinsame Standards definieren und dass wir auch eine Diskussionsebene, eine Bund-Länder-Diskussionsebene finden, die sich dann darauf einigt, Standards auch abgestimmt weiterzuentwickeln. Wir haben ja heute von der Initiative Deutschland online gehört, bei der sich der Bund als Moderator fühlt, mein Wunsch wäre es, dass der Moderator hier auch die Notwendigkeit entsprechende barrierefreie Standards in den Ländern mit zu implementieren einbringt und dann zum Beispiel ein Gremium zu finden, diese gemeinsamen Standards dann auch gemeinsam weiterzuentwickeln, oder dass man sich gemeinsam einigt, wo das dann hingehen kann. Ich denke, es sollte uns nicht passieren, dass wir dann - wie meinetwegen im Bauwesen - das Problem haben, dass in dem einen Land dies und in dem anderen Land jenes gilt, bei einem Medium, was ja eigentlich ein globales ist. Ich denke mir, es ist auch nicht nur ein Problem, was auf die Behörden und auf die Politik ausstrahlt, es ist ja auch wichtig für die Unternehmen. Wonach soll sich denn ein Unternehmen, das nun in Hessen sitzt, das Kunden aus Berlin und aus Bayern hat, wonach soll es sich dann richten, welchen Standard soll es denn erfüllen? Den Hessischen? Soll es denn seinen Kunden sagen, ja wir sind barrierefrei nach hessischem Standard, aber nicht nach bayerischem, vielleicht halb nach brandenburgischem? Und in irgendeinem anderen Land wird irgendwie gar kein Kriterium angewandt - meine Damen und Herren, es ist ein Muss, dass wir uns hier zusammenfinden, und meine Bitte wäre an den Behindertenbeauftragten und an den Bund, Moderatorenrollen zu übernehmen und die Länder mit an den Tisch zu bekommen, das wir hier vernünftige gemeinsame Standards finden, und die Notwendigkeit, die denke ich, die sollte nicht nur am Beispiel behinderter Menschen klargestellt werden, sondern auch am Beispiel vieler mobilitätseingeschränkter Menschen, die wir zukünftig auch zu versorgen haben auf diesem Gebiet. Danke.

Christian Bühler, Abl

Ich habe in dem Zusammenhang noch einmal zwei Fragen. Und zwar einmal an das Land Brandenburg. Ich habe mit Freude vernommen, dass Sie sich die WAI-Richtlinien vorgenommen haben. Der Bund hatte damals für sich entschlossen zu sagen, wir nehmen die Prioritäten in der WAI 1 und 2 zusammen, weil dies die sogenannten unüberwindbaren und signifikanten Barrieren vermeidet oder beseitigt. Sie sagen jetzt, Sie bleiben bei dem 3-stufigen Modell. Das gilt auch, wenn ich das richtig verstanden habe, dann für die Landesbehörden, das heißt, müssen die jetzt Priorität 1 oder 1 und 2 oder 1, 2 und 3, oder was müssen die eigentlich erfüllen nach dem Entwurf, den Sie jetzt vorliegen haben? Denn wie ich es verstanden habe, für die Kommunen gilt es gar nicht. Also die können das gerne, wenn sie wollen, benutzen, aber müssen nicht. Insofern ist mir das noch etwas unklar. Und bei dem anderen Punkt würde ich das gerne verstärken, was Herr Bethke gesagt hat: Moderatoren, also Bund-Länder-Arbeitsgruppen oder im Rahmen von deutschland.de oder bund.de oder BundOnline, eGovernment-Initiative, da scheint es ja eine ganze Menge zu geben, aber irgendwie hatte ich den Eindruck, so richtig ist das mit der Barrierefreiheit noch nicht angekommen.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich wollte noch einmal auf das Thema Kosten eingehen. Im Bereich Bauen, Verkehr, wenn etwas umgebaut werden muss, entstehen sehr hohe Kosten. Wir wissen, wenn etwas von Beginn an eingeplant wird, kostet sehr vieles eben nicht mehr. Mehrkosten entstehen zum Beispiel, wenn angebaut wird und dort wird dann gestritten. Im Bereich Internet sagen alle, die damit befasst sind, die es umsetzen, dass quasi

Kosten entstehen z.B. im Bereich Schulungen. Es entstehen keine Mehrkosten, wenn eine Website produziert wird, und mittel- und langfristig werden Mehrkosten eingespart. Und deswegen - denke ich - muss die Politik auch praktische Lösungen suchen, die dem gerecht werden und die nicht die Standards aufweichen. Insofern verstehe ich nicht ganz das Argument, dass man den Kommunen keine Mehrkosten übergeben darf. Hier muss es sein, den Rahmen so abzustecken, dass sie damit ohne Mehrkosten umgehen können.

Dieter Schneider, Patentamt in München, Vertrauensperson und Hauptvertrauensperson im Bereich des BMJ

Ich wollte noch einmal auf die etwas eigenartige Situation hinweisen, was wir mit dem Gleichstellungsgesetz und der BITV als gesetzliche Verpflichtungen aufgestellt haben, aber eigentlich keiner, das hat sich auch heute wieder gezeigt, wirklich sagen kann, wie die ausschauen müssen. Die wirklich verbindlichen Standards fehlen und im konkreten Beispiel, wir haben im Patentamt sehr viele neue IT-Anwendungen und wir haben das Thema Barrierefreiheit diskutiert und dann stellt sich heraus, ja was müssen wir denn von dem Anbieter verlangen, damit das Ding barrierefrei ist, und dann kommen unklare Antworten. Und das zweite Thema, das etwas vom heutigen Thema wegführt, aber auch in der Zukunft sehr wichtig werden wird. In den Behörden werden ja immer stärker IT-Anwendungen die Arbeit dominieren, also Stichwort elektronische Akten, elektronische Gerichtsakten, und weder das Gleichstellungsgesetz noch die BITV beziehen sich auf den internen Behördenbereich, sondern nur für den externen Zugang auf eine Behörde und das ist meines Erachtens eine sehr große Regelungslücke. Herr Haack ist an der Stelle offen und wird das unterstützen, aber ich glaube, dass da wirklich was getan werden müsste. Es gibt nur einen Individualanspruch auf meinem einzelnen Arbeitsplatz, aber machen Sie das mal, wenn Sie ein paar Millionen Euro für die Umgestaltung einer IT-Anwendung zahlen müssen, das zahlt kein Integrationsamt.

Beitrag [Name nicht genannt]

Danke das Sie ansprachen, was der Bund tun kann oder tun sollte. Ich nehme im Prinzip vier Aufgaben für den Bund wahr, ich weiß nicht, ob die Kollegen beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung das genauso sehen und der Bundesbeauftragte vielleicht auch. Auf jeden Fall ist die BITV nicht das non plus ultra gerade unter dem Gesichtspunkt, das auch die Belange von Gehörlosen berücksichtigt werden. Das BMGS hat ja auf seiner politischen Internetseite das schon vorgemacht mit dem Gebärdensprachdolmetscher, das müssen bestimmt auch viele andere noch tun und da muss die BITV in ihren Regelungen nachlegen, dass alle Behinderungen, die es gibt, berücksichtigt werden. Das ist im Prinzip eine wichtige Hausaufgabe für die Bundesverwaltung, sicherlich aber genauso auch für Landes- und Kommunalverwaltungen, die Einhaltung der BITV zu prüfen. Wir haben nicht mehr viel Zeit bis Ende 2005 und dann müsste das ja eigentlich alles nach der Verordnung zumindest auf Bundesebene stehen. Das ist wirklich nicht mehr viel Zeit, vor allem deckt sich das gerade auch mit unseren Änderungen zur Bundesinitiative eGovernment, es sind es rein rechnerisch noch 1 und $\frac{3}{4}$ Jahr, da kann man also gar nicht mehr so sehr viel tun. Jetzt muss man anfangen zu prüfen, ob alle Behörden das auch wirklich eingehalten haben. Wir haben dafür Instrumentarien, wir brauchen Zertifizierungsverfahren oder ähnliches nach einheitlichen Gesichtspunkten und da ist natürlich auch das gefragt, was von einigen Verbänden auch schon vorgegeben und schon entwickelt und mit Partnern auch schon vorgestellt wurde, das zu vereinheitlichen und für die Arbeit aller zugrunde zu legen. Das ist das zweite. Das dritte ist, die BITV zu einem deutschlandweiten Thema zu machen, also zum deutschlandweiten Thema für die Verwaltung, für die Administration von Ländern und Kommunen. Ich glaube, es gibt ein grundsätzliches Problem, das umzusetzen. Der Bund kann natürlich im Rahmen der eigenen Gesetzgebung, der eigenen Verwaltung regeln, die Länder in ihrem eigenen Bereich. Bei den Kommunen, das sind Selbstverwaltungen mit eigener Administration, je nachdem, wie sie organisiert sind. Die BITV in sehr kurzem Zeitraum auf die Kommunen umzusetzen stelle ich mir mit Verordnungen relativ schwierig vor. Auf jeden Fall muss das zum Thema gemacht werden. Wir müssen uns beim Bund angucken, wie weit wir gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten, dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium vorgehen werden. Und das vierte, natürlich ist die Motivation zu verbessern, das ist mir heute auch bei den Beiträgen von den Kollegen aus den Ländern sehr deutlich geworden, das man das noch einmal allen Behörden sehr deutlich ins Stammbuch schreibt, sich um die Belange zu kümmern, gerade auch vor dem Hintergrund des kurzen Zeitrahmens. Eine Anmerkung vielleicht noch: ich hatte mit Herrn Warnke vorhin schon in der Pause gesprochen, wenn man bei dem Bund prüfen möchte, dann empfehle ich immer, sich nicht zu sehr die Webseiten der Ministerien anzusehen, das sind im allgemeinen doch von der Tagespolitik oder von der Regierung getragenen politischen Websites, sondern mehr die Dienstleistungen, die der Bund für den Bürger aufbringt. Also das sind solche Sachen wie verschiedene Antragsverfahren, Förderverfahren oder ähnliches, wo der Bürger unmittelbar betroffen ist und die als Dienstleister von Oberbehörden oder von Behörden für die Bürger und die Wirtschaft erbracht werden.

Karin Dähne, Webentwicklerin

Ich würde mir wünschen, dass für diejenigen, die sich dafür interessieren, barrierefrei zu entwickeln, viel bessere Angebote anhand von praktischen Beispielen dargestellt werden würden. Man liest sehr viel, man muss es so machen, man muss es so machen, aber wie sieht so etwas wirklich mal im Quelltext aus und zwar ansprechend? Was mich persönlich reizt, ist, Webseiten barrierefrei zu machen, aber sie sollen nicht barrierefrei aussehen. Woran merkt man, ob eine Seite barrierefrei ist? Eigentlich gar nicht. Warum müssen gesunde Schuhe immer wie Birkenstock aussehen, warum müssen barrierefreie Webseiten immer aussehen, so dass ein kein Normaler und wer ist normal, da hintraut? Ich habe keine Behinderung, aber wenn ich nachts um drei Uhr recherchiere, dann wünsche ich mir, dass ich die Schrift größer stellen kann. Das war für mich der ganz eigene Antrieb, mich damit auseinander zu setzen. Ich bin in den letzten Wochen tiefer eingestiegen, deshalb bin ich auch hier her gekommen um mich weiter darüber zu informieren, dann war ich auch auf der Cebit, extra an dem Stand für Barrierefreiheit und habe eine schöne CD bekommen, wo ich mir das mal vorlesen kann, 30 Tage Version. Wir haben einen Standard durchzusetzen bis 2005, warum kann man nicht an einer öffentlichen Stelle irgendwo im Internet so ein Programm installieren, genauso wie ein Validierungsprogramm von der W3C? Warum gibt es dann immer nur 30 Tage Versionen, die Leute müssen alle umstellen, wo testen die das 30 Tage lang? Die Entwicklung dauert nicht nur 30 Tage.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich muss dazu gleich mal ganz schnell etwas sagen, obwohl der Experte da vorne schon mit dem Mikro in der Hand steht, aber da muss ich einfach was zu sagen. Sie waren am falschen Stand, denn wenn Sie an dem Stand gewesen wäre, wo dieses Projekt, für das wir heute hier auch sitzen, nämlich das Abl-Projekt, das Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnologie, dann hätten Sie vielleicht auch sehen können, dass es da eine Internetseite gibt, auf der es gute Beispiele von guten Seiten gibt, die kein Birkenstockdesign haben und dann hätten Sie vielleicht auch gesehen, dass es da auch eine ganze Reihe von Testverfahren gibt, mit denen man Seiten überprüfen kann, von denen man meint, sie wären vielleicht barrierefrei. Wir haben vor einiger Zeit mal eine Veranstaltung gemacht mit Verbänden, die gedacht haben, sie hätten barrierefreie Seiten, zum Teil zumindest, dann haben wir hinterher sagen müssen, wir kriegen sie alle, denn irgendeine Macke hatte jeder drin. Aber es gibt noch nicht, das haben wir heute morgen schon einmal gehört, das eine Verfahren, wo man oben die Seite reinschmeißt und unten das Zertifikat rauskommt. Leider Gottes sind wir noch nicht so weit. Wir bewegen uns natürlich heftig in die Richtung, aber wenn ich Ihnen unsere Webseite vom Abl-Projekt ans Herz legen darf oder wob11 als Projektseite, da werden Sie sicherlich auch fündig werden, was gute Beispiele angeht.

Beitrag [Name nicht genannt]

Bei diesen 30 Tage-Versionen handelt es sich um Produkte von Hilfsmittelherstellern verschiedener Art, die eben zum Testen für die Betroffenen, ob die so ein Programm brauchen können, oder nicht, solche Versionen anbieten. Es handelt sich dabei um Industriefirmen, die handeln eben wie Industriefirmen handeln, man kann das natürlich aufgreifen und fragen, kann man zentral irgendwo so etwas bereitstellen, aber zunächst einmal befindet man sich da einfach im kommerziellen Umfeld und da wird halt so gearbeitet. Unsere CD ist nicht auf irgendwelche Tage-Versionen beschränkt, sondern Sie haben sicherlich den HomepageReader oder so etwas gemeint und das ist das eben so, dass wenn Sie es als Webentwickler, als Agentur benutzen wollen, dann ist hier wirklich auch die Frage, ob die Firma IBM oder wer auch immer das ist, Ihnen das tatsächlich auch kostenfrei zu Verfügung stellen muss, oder ob Sie sich das nicht vielleicht kaufen müssen.

Markus Angermeier, Firma aperto GmbH Berlin

Ich glaube, auch auf die Kostenfrage hin, wer HTML so schreibt, wie es seit vielen Jahren in Standards festgeschrieben ist, der hat nur noch die Arbeit, es barrierefrei zu machen, das heißt, es ist ein ganz kleiner Schritt und nur noch ganz wenige Kosten und ganz wenig Nachdenken darüber erforderlich. Sicherlich ist es eine Umstellung für auch mich als Grafiker jetzt nach 5 Jahren, wie mache ich es vielleicht ein bisschen besser und benutzbarer für alle. Unser Standpunkt ist, wir wollen unseren Kunden klarmachen, Barrierefreiheit ist nicht ein Problem von Behinderten. Barrierefreiheit ist ein Problem von Nutzern. Wie wir schon gehört haben, jeder von uns ist irgendwie zeitweise behindert, jeder ist irgendwie müde, jeder ist irgendwie alles mögliche und jeder hat mal ne schmale Bandbreite oder kleine Monitore, oder Licht auf dem Bildschirm, all das ist wichtig zu beachten und all das ist ein Grund, Standards zu beachten. Zum Punkt Standards. Verschiedene Standards, verschiedene Länder, ich versteh da nicht viel davon, aber das Wort Standard heißt gemeinsam.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich würde gerne noch einmal das Kostenargument aufgreifen, das knüpft ein bisschen an das, was Herr Berninger oder Herr Bühler eben gesagt haben. Es ist, wenn man es gleich richtig macht, natürlich kos-

tenneutral, barrierefreie Webseiten zu bauen, wenn man Barrierefreiheit im Internet nachrüstet, explodieren die Kosten natürlich teilweise schon ganz ordentlich bei manchen Projekten. Aber und das schließt sich dann aber auch der Kreis, wie kriegen wir alle Länder gemeinsam an den Tisch? Das ist immer so ein Argument, was ganz gerne vergessen wird oder vielleicht zu wenig in Diskussionen eingebracht wird, wenn der Bund oder die Länder oder die Kommunen immer mehr Dienstleistungen ins Web verlagern und nur noch ausschließlich elektronisch abgeben oder anbieten wollen, müssen diese auch barrierefrei gestaltet sein. Alleine deswegen, weil die ansonsten ja noch mal im richtigen Leben vorgehalten und angeboten werden müssen. Wenn ich irgendwas nicht barrierefrei mache, muss da noch jemand in der Behörde sitzen, der dann die Formulare von Hand entgegennimmt und abstempelt und dann entstehen richtige Kosten. Das wäre noch einmal ein Verkaufsargument, den Ländern dann zu sagen, hört mal, wir geben euch hier noch einmal ein bisschen Hilfe, wie ihr eure Kosten in den Griff bekommt. Ein anderes Thema, was immer wieder hochkommt, ist das Thema Zertifizierung barrierefreier Webangebote, wo ich so meine lieben Nöte mit habe. Also gerade auch was Herr Warnke gefordert hat und verschiedene andere, dass es eben ein Prüfsiegel oder wie der Herr aus Brandenburg sagte so einen Trichter gibt, wo man eine Webseite eingibt, einen Knopf drückt und dann kommt unten etwas Barrierefreies oder ein Stempel raus. Mit den aktuellen Richtlinien, egal ob es jetzt die WCAG 1 oder die BITV 1 ist, kann es meiner Meinung nach eine Zertifizierung im Sinne eines, wie Herr Berninger heute morgen sagte, TÜV, wo ich alle 2 Jahre hin muss und da wird mein Auto überprüft, nicht geben. Es wird aber, im Falle Auto und TÜV, ein statisches System gegenüber einer allgemeinen Betriebserlaubnis überprüft und wenn sich dieses statische System Auto verändert hat gegenüber der allgemeinen Betriebserlaubnis, dann wird das Siegel abgekratzt. Wir haben aber im Web keine statischen Systeme, also mache ich einen Relaunch und ich habe interaktive Möglichkeiten - ich bin fünf Minuten nach dem Relaunch - nachdem ich den roten Knopf gedrückt habe, wie der Minister letzte Woche auf der Cebit - schon nicht mehr zertifiziert barrierefrei. Ich könnte also mein mühsam erstrittenes Prüfsiegel dann sofort wieder von den Seiten abkratzen, weil ich eben nicht unter allen Umständen kontrollieren kann, dass mein einmal so ins Web gestelltes Angebot auch barrierefrei bleibt. Dazu kommt, dass die Richtlinien, so wie wir sie jetzt haben, eben nicht 100%ig wasserdicht und verifizierbar und prüfbar und damit auch nicht zertifizierbar sind. Das sehen Sie selber bei dem BIK-Test. Von den 84 Prüfschritten stehen dort, wenn ich richtig liege, glaube ich 5 als ausschließlich maschinell überprüfbar, das sind so Sachen, die ein Roboter überprüfen kann. Alle anderen Prüfschritte sind menschlich zu überprüfen, und wie wir alle wissen, wenn man drei Experten fragt, bekommt man vier Meinungen. Deswegen würde ich die Zertifizierung nicht so gerne im Raum stehen lassen oder aus der Veranstaltung rausgehen mit der Maßgabe, dass wir das unbedingt brauchen. Es ist meiner Meinung nach nicht machbar und es ist auch nicht nötig.

Daniel Reichenbach, Firma best off

Wir machen Beratung für Integrationsfachfirmen und Webseiten für Behindertenverbände und ich möchte kurz vielleicht auf die Frage von der Dame eingehen. Zum einen höre ich immer wieder den Satz, man kann mit CSS, mit Stilehits, keine schönen Webseiten machen oder es ist schwieriger....

Moderation

Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, das könnten Sie ja vielleicht bilateral klären, nur es führt uns leider hier nicht weiter.

... Ich wollte auch gleich dazu kommen, das eine ist, es gibt bereits eine Testmöglichkeit für diese ganzen, wenn man jetzt sagt, die BITV übernimmt jetzt die ganzen WCAG-Richtlinien, da gibt es die ersten Verfahren, um das zu testen, es gibt kostenlose Verfahren, die das W3C anbietet, die sind direkt auf der Webseite verlinkt. Alles, was dort nicht geprüft wird, sind Sachen, die subjektiv sind. Das heißt, eine Zertifizierung empfinde ich da auch als sinnfrei, also eher kontraproduktiv.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich hab nur noch eine journalistisch für mich neugierige Frage an Frau Dr. Eckhardt, sie hat gesagt, Bremen ist das Parlament mit der drittbesten Seite in Deutschland, vielleicht kann sie mir noch sagen, welche die ersten, zweiten Parlamente sind und der zweite Hinweis ist, ich wollte alle bitten, sich dafür einzusetzen - auch mit Unterstützung von Herrn Haack, dass die Standards in allen Gemeinden verbindlich werden, weil es Gemeinden gibt, die, obwohl sie das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz zu barrierefreiem Angebot verpflichtet, sich dann widersetzen, ich darf Sie alle dran erinnern, dass vor drei Jahren eine Gemeinde sich geweigert hatte, ihr Rathaus rollstuhlgerecht zu machen und das Verwaltungsgericht Koblenz hat der Gemeinde Recht gegeben und gesagt, es ist keine Benachteiligung, wenn die Teilnahme an Parlamentsitzungen nicht möglich ist. Also es gibt Gerichte, die heutzutage das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz schon ignorieren, deswegen muss man sich dafür einsetzen, dass diese Standards wirklich bis zu der letzten Gemeinde irgendwann einmal verbindlich vorgeschrieben werden.

Beitrag [Name nicht genannt]

Wir reden über die Frage der Validierung zum Beispiel. Da finde ich es wenig hilfreich, wenn fachlich falsche Informationen so unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Es ist faktisch nicht möglich, automatisch Barrierefreiheit zu 100 % zu validieren, also zu sagen, diese Seite ist barrierefrei. Die Wünsche dafür seitens der öffentlichen Hand, sind ja durchaus verständlich, weil es dem Arbeiten der öffentlichen Hand entspräche, diesem Prinzip nicht größtmöglicher Wirtschaftlichkeit, sondern größtmöglicher Sicherheit nachzukommen. Aber das wird eben nicht gehen und es wird etwas brauchen, was vor allen Dingen auf die beiden anderen Diskussionsstränge zielt, nämlich gesunden Menschenverstand und die Bereitschaft, es zu tun. Es geht bei Barrierefreiheit vor allen Dingen um das Anerkennen eines Prinzips. Wenn ich es mal nur auf die öffentlichen Stellen umbreche, also Bund, Länder und Kommunen, dann geht es darum, das, was uns alle angeht und was wir alle aus Steuermitteln letztlich bezahlen, das müssen auch wir alle zur Kenntnis nehmen und benutzen können. Das darf m.E. nicht so weit gehen, da würde ich dem Vertreter des Bundes doch widersprechen, dass eine sinnvolle Tour nur deshalb von einer Website weggenommen wird, die nämlich 80 % der Leute durchaus helfen kann, die Website zu bedienen, nur weil man nicht 100 % dem Anspruch gerecht werden kann, dass jeder Sehbehinderte, jeder Blinde, jeder Gehörlose diese Tour benutzen kann. Das ist auch so in dem WCAG an keiner Stelle gefordert. Fachlich auch falsch ist, dass das Tabellenlayout nicht erlaubt wäre. Das stimmt so einfach nicht. Sonst zeigen Sie uns doch bitte mal, wo das in der BITV drin stehen soll, es steht nicht drin und es steht aus gutem Grund nicht drin. Damit komme ich auf den anderen Strang, das was Keyvan Dahesch eben für öffentliche Behörden sagte, das gilt natürlich auch für Webagenturen und Designer. Das haben wir noch nie gemacht und da könnte ja jeder kommen. Auch Designer haben sich daran gewöhnt, auf eine bestimmte Art Layouts herzustellen. Dagegen ist ja auch erst mal nichts zu sagen. Fachlich ist es einfach richtig, diese Layout lassen sich besser herstellen mit weniger Aufwand, vielleicht dem Aufwand, es am Anfang einmal lernen zu müssen. Aber die Informationen, wie man es macht, sind alle verfügbar. Es gibt gerade im Internet hervorragende Quellen. Also, die Ausrede, dass man nicht weiß, wie es geht, die trifft hier nicht. Was als Problem ansteht ist natürlich die Weiterentwicklung der Richtlinien. Da müssen wir sicherlich aufpassen, dass die Frage, ob die BITV das Maß aller Dinge sein kann oder woran wir uns beim nächsten Schritt orientieren, dass das gewahrt bleibt. Hilfreich ist es auf jeden Fall, wenn alle Länder die gleichen Regeln einführen. Was Brandenburg macht, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht hilfreich.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich möchte das unterstützen, was Herr Trenner gesagt hat. Es geht auch gar nicht darum, irgendwelche schon vorhandenen Standards weiterzuentwickeln. Ich denke, ganz wichtig ist es, dass wir überall die gleichen Standards haben, gemeinsame Standards. Genau das ist unser Problem, was uns heute hier zusammengeführt hat. Wir wissen ja, dass in den einzelnen Bundesländern schon Gleichstellungsgesetze existieren. Wir wissen auch, dass es in einigen Bundesländern noch keine Gleichstellungsgesetze gibt. Also auch der Begriff der Barrierefreiheit noch nicht aufgetaucht ist und auch noch keine gehörige Rechtsverordnung da ist. Das Wesentliche ist doch, dass wir einfach versuchen müssen, und ich denke, dieser Impuls sollte von dieser Veranstaltung hier heute ausgehen, dass, auch wenn die BITV noch nicht das Maß aller Dinge ist oder auch nicht sein kann, sondern es ist nur ein Ansatzpunkt, das wir diese Dinge, die dort festgeschrieben sind, verbindlich auch für die anderen Bundesländer haben. Damit es eben nicht das Schicksal der falschen Geburt ist und man in Bayern wohnt und dann plötzlich eine andere Rechtsverordnung zur Barrierefreiheit hat als in Hamburg oder in Bremen oder in Brandenburg. Das wäre ja schrecklich. Die Initiativen zur barrierefreien Gestaltung von Seiten, die außerhalb dieser Rechtsverordnung stattgefunden haben, sind natürlich wunderbar, begrüßenswert und nachahmenswert. Nur ich denke, es wäre ganz wichtig, diese Informationen noch weiterzugeben über den Bund an die Länder, wie auch immer. Es kann nicht sein, dass wir eine Rechtsverordnung haben und in vielen Bundesländern das Rad neu erfunden wird, weil man meint, man müsse jetzt schon noch vorhandene Dinge weiterentwickeln. Das kann es eigentlich nicht sein. Ich denke, die Empfehlungen, die auch in diesem Papier aufgenommen sind, das wir vorher ausgeteilt haben, sprechen genau das aus. Es wäre für uns alle ganz wichtig, das in die einzelnen Länder zu tragen, auch in die einzelnen Behörden, die in den Ländern dafür zuständig sind, diese Rechtsverordnung weiterzuentwickeln. Es geht nicht darum, neue Standards zu entwickeln oder vorhandene Standards weiterzuentwickeln, sondern das, was es jetzt schon gibt und was auf Bundesebene jetzt auch schon an vielen Stellen gut umgesetzt worden ist, auch in den Ländern umzusetzen.

Jan Eric Hellbusch, BIK online

Ich möchte zu dieser Thematik BITV bzw. zum vorhandenen Know how auch ein paar Worte sagen. Es wird ab und zu in Zweifel gestellt, zumindest andeutungsweise, dass die BITV nicht Maß der Dinge ist. Das sehe ich ganz anders. Die BITV ist aus meiner Sicht - bis auf zwei Ausnahmen - eine 1:1 Übersetzung der WCAG 1. Es gibt hier und dort leichte Übersetzungsschwierigkeiten, nenne ich sie mal, also an einer Stelle ist es vielleicht sogar falsch übersetzt. Für mich sind die Richtlinien das Ergebnis eines lan-

gen Entwicklungsprozesses. Für diesen Entwicklungsprozess gibt es sehr viel Know how. Dieses Know how ist überall auf den Seiten des W3C nachzulesen. Das Problem bei der ganzen Geschichte ist, dass dies nicht ins Deutsche 1:1 übertragen werden kann, weil es natürlich sehr viel ist. Aber es gibt auf der amerikanischen W3C WAI-Liste sehr viel öffentliches Know how, das ist alles auf der Website nachzulesen und mittlerweile natürlich auch in deutsch mit der deutschen W3C WAI-Liste. Dieses Know how, um hier die eine oder andere Frage nochmals aufzugreifen, zeigt, wie man Barrierefreiheit schaffen kann. Barrierefreiheit ist kein Geheimnis, es ist keine Geheimwissenschaft, es ist alles schon gemacht worden und die Richtlinien sind entsprechend mit diesen technischen Angaben bzw. Beschreibungen aus meiner Sicht hinreichend erklärt. Sonst hätte ich vor zwei Jahren oder mittlerweile auch drei Jahren dieses Büchlein nicht schreiben können. Das ist nichts Neues, das möchte ich nur sagen und vielleicht mit der Bitte an die Verantwortlichen beim Bund, dieses Know how auch über die Projekte, aber auch selbständig ins Deutsche zu übertragen bzw. zusammenzufassen.

Frank Groth, BRP Hamburg

Wir sind weder von der öffentlichen Hand noch sind wir direkt in der Agentur. Wir sind ein Software-Entwicklungsladen und wir beschäftigen uns in Hamburg ganz stark damit, [... *Text unverständlich*] zu bauen. Diese Verfahren sind im Internet sichtbar, es sind aber auch ganz wichtige Faktoren im Intranet. Wir sind gebeten worden, uns stärker in aktuellen Projekten mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander zu setzen. Für mich als Anbieter, der jetzt nicht aus einem reinen HTML-Design-Laden kommt, sondern eher aus der Programmiercke, ist das ein sehr schwieriges Unterfangen gewesen. Wir mussten uns dort mühsam heran arbeiten, weil wir eigentlich nichts Direktes gefunden haben. Wir haben eben auch Anforderungen liegen wie: wir haben eine Windows 32-Oberfläche, also ein klassisches Teil wie sie Outlook bedienen. Auch das müssen wir barrierefrei abliefern. Da finden wir zu diesem Thema Internet erst mal rein gar nichts. Da können wir nur nach Gefühl arbeiten. Was für uns als Anbieter, die gerade aus dieser Ecke kommen, mit Sicherheit sinnvoll wäre, da komme ich noch mal auf dieses Thema Zertifizierung zurück. Wenn wir uns an irgendeiner Stelle zertifizieren könnten, einfach mit den Anwendungen, die wir machen oder mit unseren Vorgehensmodellen, dass die kompatibel zur Erreichung von Barrierefreiheit sind. Wenn ich mir die Anforderungen angucke, dann kann ich gleich meine ganzen guten Ideen ausbremsen. Da brauchen die sich gar nicht weiter mit zu beschäftigen. Barrierefreiheit ist für mich der oberste Eindruck kurz, knapp und präzise muss es sein. Nicht so viele Spielereien, Flash intros und so. Deswegen glaube ich, wenn man die Möglichkeit hätte, irgendwo auf ein tool zurückzugreifen, so sieht es aus, so müsst ihr das machen, dann seid ihr prinzipiell barrierefrei, das wäre hilfreich. Wie ihr im Einzelnen euer Design macht, das müsst ihr halt mit dem Kunden abstimmen. Aber für uns als Anbieter würde das helfen und wir könnten solche Projekte mit Sicherheit kostengünstiger machen. Da bin ich felsenfest von überzeugt.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich würde ganz gerne direkt an der Stelle einhaken, ich hoffe, dass ich mich jetzt nicht so unbeliebt mache, wenn ich jetzt immer wieder irgendwo einhake. Da kam jetzt wieder dieses Missverständnis, dass der Flash ja so böse ist. Wir haben eigene Testreihen gefahren, wo wir Menschen mit Lernbehinderungen, Menschen mit geistiger Behinderung vor Web-Inhalte gesetzt haben, haben sie mit Texten konfrontiert und die haben abgeschaltet. Dann haben wir ihnen eine Flash-Alternative, eine animierte Alternative dazu gezeigt und sie sagten, da will ich hinfahren. Es ging konkret um eine Ausstellung in einem Museum, weil wir die alternativ und eben auch multimedial dargestellt haben. Wir haben die Benutzergruppen wirklich nur über multimediale Inhalte gekriegt. Da ist es egal, ob da ein Sehbehinderter mit klar kommt oder nicht. Es sind hier tatsächlich durch multimediale Inhalte Barrieren abgebaut worden. Das nur als Anstoß.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich wollte eine Klarstellung liefern - das mit dem Flash war jetzt ein Beispiel. Der Punkt, worauf ich hinaus wollte, ist, dass ich behaupte, wenn Barrierefreiheit konsequent in generelle Vorgehensweisen in Ländern oder in Kommunen oder beim Bund umgesetzt wird, das im Endeffekt alles günstiger wird, weil wir mit Sicherheit Standards einfach vorgeben, wo wir Bewegungsraum für Kreativität, die oftmals viel Geld kostet und dann nur im Einzelfall irgendwo durchgezogen wird, einfach von vorneherein abbremsen können. Ich wollte nicht gegen Flash reden, ich wollte einfach nur sagen, dass man dadurch evtl. schneller voran kommt, weil man vieles einfach abblocken kann.

Dietmar Gattwinkel, Sächsische Staatskanzlei

Ich wollte noch mal eine Lanze brechen für die Zertifizierung, vielleicht auch mit der Bitte, dass der Bund sich auch stark macht dafür, dass man tatsächlich Stellen hat, die das eindeutig zertifizieren können. Es mag dem einen oder anderen Entwickler/Agentur nicht gefallen, noch mal einen Kontrolleur oben drüber zu bekommen, das ist verständlich. Andererseits ist aber nichts damit gewonnen, wenn sich die Länder

auf einen Standard einigen und anschließend ist es so, das jede Agentur diesen Standard beliebig interpretieren kann. Damit haben wir keinen Blumentopf gewonnen. Ich denke, dass es ganz wichtig ist, das dort zertifizierte Stellen existieren, die auch annähernd einheitlich urteilen. Erst dann sind wir wirklich beim Standard und nicht nur bei einem Papiertiger.

Andreas Polster, BMI

Ja, vielleicht ein paar Worte zu drei Sachen, die hier immer wieder aufgetreten sind. Es ist natürlich eine vielschichtige Diskussion. Es sind drei Worte im Prinzip: Verbindlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit rund um die BITV. Verbindlichkeit heißt natürlich, dass wir mit der BITV vor anderthalb Jahren ein einmaliges Regelwerk im Bereich des Behindertenrechts geschaffen haben. Zu einem gewissen Zeitpunkt mit einem gewissen Hintergrund und das Ganze natürlich im ganz engen Kontakt mit den Behindertenverbänden. D.h., sie ist nur so gut, wie wir sie damals gemeinsam geschaffen haben und auch fortschreiben müssen. Man kann allerdings nicht alles regeln. Viel wichtiger als eine Regelung für eine Verwaltung zu treffen ist es natürlich, eine Kultur in der Gesellschaft zu erzeugen. Das geht sicherlich nicht über Verordnungen von Ministerien zu machen. Was immer Sie auch vom Bund oder von einem Ministerium oder von einem Landtag fordern, muss natürlich von ganz vielen Menschen mit getragen werden. Da ist auch die Motivation ganz wichtig. Das andere ist die Wirtschaftlichkeit. Bitte verstehen Sie mich jetzt richtig, auch der Umgang mit behinderten Menschen kostet Geld und nicht alles kann man sich sicherlich leisten. Man sollte es und es wäre gut, wenn es immer ginge, aber wir haben natürlich zurzeit auch eine wirtschaftliche und politisch manchmal kritisch eingeschätzte Situation, in der insbesondere Kommunen Schwierigkeiten haben. Wenn Sie sich Webseiten von Kommunen ansehen, die verwenden meist JavaScript. JavaScript ist ein einfaches, sehr gängiges Mittel, um Websites zu machen, gerade wenn man etwas interaktiv machen will. Das ist ein Problem der Sicherheit. JavaScript ist ein aktiver Inhalt, der den Nutzer dazu veranlasst, seinen Browser unsicher einzustellen und sich dann selbst zu gefährden. Es ist aber auch ein Problem der Barrierefreiheit. Also Sicherheit und Barrierefreiheit liegen hier eng beieinander. Wenn man Barrierefreiheit fürs Internet verkaufen will, kann man das gleichzeitig auch mit dem Argument der Sicherheit tun, nämlich was schon mal anklang, mach dein Web einfacher, dann ist es auch barrierefrei, dann ist es auch sicher. Also nicht nur barrierefrei, das ist immer das tragende Thema.

Wolfgang Bräuer, Senatsverwaltung für Inneres Berlin

Ich möchte Ihnen den Stand, den wir haben, nicht vorenthalten. Wir waren einerseits sehr schnell mit unserem Landesgleichberechtigungsgesetz, das war schon 1999 in Kraft. Wir hatten aber das Pech, das zu dem Zeitpunkt niemand daran gedacht hat, dort etwas zur IT zu sagen, sondern das Gesetz hat nur allgemeine Formeln zur Diskriminierungsfreiheit und ähnliche Formulierungen, aber keine Spezialnorm wie den § 11 des BGG. Wir haben auch keine Ermächtigungsnorm für eine Rechtsverordnung. Deshalb haben wir uns jetzt für den Weg entschieden, über Verwaltungsvorschriften zu gehen und unsere Landesverwaltung damit zu binden. Das geht dann bis in das, was man vielleicht noch gerade in Bremen als Gemeinden bezeichnen würde, aber eben nicht in die mittelbare Landesverwaltung, sprich Universitäten insbesondere und ein paar andere hinein. Wir werden dann aber im Rahmen dieser Verwaltungsvorschriften das tun, was der Bund tut, also die BITV kopieren.

Beitrag [Name nicht genannt]

Aus meiner Sicht haben wir mit diesem Regelwerk, so kompliziert es sein mag, dem einen ist es zu konkret, dem anderen ist es zu allgemein, hergestellt, dass eine gemeinsame Grundlage geschaffen wurde, die vorher so nicht bestanden hat. Dass viele unterschiedliche Interessen vorhanden sind, dass viele Probleme möglicherweise auftreten, ist klar. Deswegen muss darüber auch gesprochen werden, das versuchen wir ja auch. Trotzdem sollten wir uns nicht dem hingeben, dass wir uns jetzt auseinander reden an der Stelle. Z.B. indem wir über WCAG 2.0 diskutieren. Brandenburg hat jetzt einen Weg eingeschlagen, von dem ich noch nicht genau weiß, wie die Prioritäten benutzt werden sollen - andere Länder sind an der Arbeit und wie können wir das zusammenfassen, sowohl für Übernahme jetzt vorhandener Möglichkeiten als auch für die gemeinsame Weiterentwicklung. Wenn wir alle jeder für sich weiterentwickeln, werden wir aus dieser Diskussion niemals herauskommen. Letzter Hinweis noch zu den Standards insgesamt, die haben ihre Schwierigkeiten. In Hamburg hat mir mal jemand auf einer Veranstaltung gesagt, je relevanter die Kriterien sind, desto schwieriger sind sie automatisch zu überprüfen. Ich fand das eine ganz interessante Aussage, wenn es z.B. um die Komplexität von Sprache geht. Insofern muss man da einfach auch, was Zertifizierung angeht, genau hingucken. Das ist meine letzte Bemerkung - man kann immer nur auf der Grundlage eines Testverfahrens attestieren, dass mit dem Testverfahren und mit den Kriterien, die man dort eingesetzt hat, ein bestimmter Stand erreicht ist. Mehr nicht. Das könnte eine Hilfe sein im Zusammenhang mit eGovernment, ist aber noch keine Garantie, dass Barrierefreiheit in dem Sinne, wie es im Gesetz steht, tatsächlich erreicht wurde. Danke.

Beitrag [Name nicht genannt]

Ich möchte noch mal ganz kurz auf den JavaScript-Mythos eingehen, der gerade erwähnt wurde. Das sind Sicherheitsbedenken, die im Internet schon Vergangenheit darstellen müssten. Vielleicht daher herührend, dass in Verwaltungen Sicherheitsstandards stehen, allerdings keine Nutzer, der die Website einer Verwaltungsorganisation anschaut, da weniger Sicherheitsbedenken bestehen. Es folgt daraus, dass in vielen öffentlichen Verwaltungen immer noch antiquierte Cursorsysteme verwendet werden, die gar kein Design zulassen. Der Punkt Zertifizierung - sicher ist es technisch nicht machbar, automatisch alles auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Der TÜV macht es ja auch nicht automatisch mit Autos, da ist ja auch immer ein Mensch, der an den Rahmen klopft. Daher denke ich, es wäre durchaus sinnvoll, einen technischen Robot über die Seiten zu lassen, der jede Woche einmal technisch testet auf Validität und menschlich in einem anderen Zyklus testet. Für uns als Agentur ist es sehr ungünstig, dass es keine Stelle gibt, die offiziell die Barrierefreiheit bescheinigt. Denn jede Agentur behauptet, sie macht barrierefreie Websites. Deshalb bin ich auch dankbar, dass es die BITV gibt und Stellen wie BIK online, die mir Barrierefreiheit bescheinigt haben. Wir benutzen das auch ganz gerne und häufig und wenden es auch relativ oft daran. Kann ich nur empfehlen.

Jan Eric Hellbusch, BIK online

Meine zwei Vorredner haben es teilweise vorweg genommen. Es geht um die Zertifizierung. Es gibt zwei Gründe, warum so eine Zertifizierung derzeit und wahrscheinlich auch in Zukunft zumindest in der Form wie gewünscht, nicht möglich sein wird. Das eine hat Herr Caspers schon gesagt, es handelt sich um dynamische Websites, die Inhalte können sich jeden Tag ändern. Deswegen kann man nicht zertifizieren und sagen, das geht jetzt nächste Woche oder nächsten Monat usw.. Eine Zertifizierung setzt einen statischen Inhalt voraus. Das ist im Web einfach nicht so. Die zweite Sache ist eben der qualitative Aspekt von Inhalten. Es ist ganz leicht festzustellen, ob ein Alternativtext vorhanden ist oder nicht. Aber es ist nicht leicht festzustellen, wie die Qualität des Alternativtextes ist. Zumindest nicht abschließend. Deswegen müssen wir z.B. uns im Rahmen des Projektes BIK online oder Abl auf bestimmte Regeln einigen. Wir können bestimmte Aussagen über die Qualität bzw. über die Barrierefreiheit einer Website treffen. Mit dem BIK-Test, der im Januar veröffentlicht wurde, ist dies zumindest eingeschränkt möglich. Wir können sagen, Barrierefreiheit ist weitestgehend gewährleistet, mit dem Vortest von Abl wird es ähnlich sein. Nur die Qualität beschränkt sich insofern, dass wir das nicht komplett zertifizieren können. Wir können nur sagen, zu dem Zeitpunkt konnten wir anhand dieser Seiten anhand folgender Prüfkriterien eine gewisse Barrierefreiheit feststellen. Das kann dokumentiert werden. Man kann das natürlich als Zertifizierung sehen, aber eine Zertifizierung wie der TÜV wird es in dem Falle in absehbarer Zeit nicht geben.

Iris Cornelssen, Aktion Mensch

Wir haben ja die BITV, das ist ja immerhin schon mal ein Instrument. Es sind nun auch in letzter Zeit Bundesbehörden und Bundesbeauftragte mit neuen Seiten online gegangen, die die BITV nicht eingehalten haben. Wer im Bund ist denn dafür zuständig, diese darauf aufmerksam zu machen bzw. dafür zu sorgen, dass Bundesbehörden und Bundesbeauftragte zumindest erst mal die Regelungen der BITV einhalten? Vielleicht kann Frau Ullrich was dazu sagen, das fände ich ganz wichtig.

Susanne Benderscheid, Bundesverwaltungsamt Köln

Das Bundesverwaltungsamt hat eine zentrale Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die Bundesverwaltung bei der Umsetzung der §§ 9 und 10 BGG. Da 2003 auch sehr viele Anfragen zu § 11 BGG an das Bundesverwaltungsamt herangetragen wurden, haben wir in Absprache mit dem BMI und in Zusammenarbeit mit Herrn Girke von BIK mehrere Workshops für Bundesbehörden organisiert. Die Zuständigkeit nach § 11 BGG liegt zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht beim Bundesverwaltungsamt. Wir verweisen gern an BIK weiter. Die Frage ist sehr gut von Frau Cornelssen, leider ist Herr Polster gegangen.

Beitrag [Name nicht genannt]

Dann müssen wir die Frage offen lassen, bis wir den Kollegen vom BMI fragen können. Also für mich war immer das Bundesverwaltungsamt der Ansprechpartner und so habe ich es auch gehandhabt. Ich weiß, dass das Bundesverwaltungsamt jede Menge Unterstützung geleistet hat für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Also Ihre förmliche oder faktische Zuständigkeit war schon gegeben. So würde ich das mal sehen.

Beitrag [Name nicht genannt]

Es wird auf die Themenhefte hingewiesen, die das Bundesverwaltungsamt herausgab und sie arbeiten an dem Contentmanagementsystem. Das ist eine ganz prima Sache. Ich würde sagen, wir nehmen das ins Protokoll als Frage auf, die wir gerne beantwortet haben möchten. Das ist ja eine ganz spannende

Frage und mal gucken, was dabei raus kommt. Also der Hausherr hier wird das sicherlich entsprechend unterstützen.

Ralph Raule, Deutsche Gesellschaft für Förderung von gehörlosen Menschen

Ich möchte ganz gerne das Thema Wirtschaftlichkeit nochmals ins Auge fassen. Das wurde von Herrn Polster auch ganz kurz genannt. Wenn es um die Thematik Wirtschaftlichkeit geht, und ich möchte gerne das aufgreifen, weil es immer wieder als Argument herangebracht für die Gehörlosenthematik, es wird immer wieder gesagt, es muss doch finanzierbar sein. Ich kann auf der einen Seite nicht von der Hand weisen, natürlich ist ein gewisser Aufwand dahinter. Ich möchte mich jetzt nicht über Kosten unterhalten, sondern ich möchte ganz gezielt darauf ansprechen. Wenn wir von Kosten sprechen, reden wir immer um einen kurzfristigen Bereich. D.h. also von jetzt auf nachher, was muss ich machen, um Inhalte in Gebärdensprache zu übersetzen? Das ist eine Seite. Das ist richtig. Aber, es geht ja weiter. Ich möchte mal dieses Beispiel von Gehörlosen aufgreifen. Momentan ist die Situation so: die Publikationen müssen verstanden werden, die Internetseiten müssen verstanden werden. Wenn ein gehörloser Mensch arbeitslos ist, was macht er? Er geht zum Arbeitsamt, er versucht sich zu erkundigen, er findet nichts. Er hat keine Orientierung, er weiß nicht, an wen er sich wenden kann, er kann nicht kommunizieren. Er muss ein Gebärdensprachdolmetscher bestellen. Also ein grundsätzliches Problem bleibt, die Basisinformationen liegen nicht vor. D.h. also, der Dolmetscher hat die Aufgabe, stundenlang einen Prozess mit einem Sachbearbeiter über den gesamten Vorgang zu führen. Was ist, wenn ein Sachbearbeiter von vornherein bessere Informationen hat, die in Gebärdensprache vorliegen würden, der Gehörlose sich selbst vorab informieren kann? Wir sprechen auf der einen Seite Publikationen, Internetseiten an, aber wir sprechen im Grunde genommen auch Bearbeitungskosten an, die im Verlauf eines Arbeitsprozesses von einem Sachbearbeiter anfallen. Wenn hier weitere Informationen vorliegen, dann ist ein besserer Kenntnisstand vorhanden, dann sind im Grunde genommen die Kosten für Dolmetscher bzw. für den gesamten Bearbeitungsvorgang langfristig gesehen geringer. Wir betrachten immer nur die kurzfristige Sichtweise, die wir jetzt im Moment aktuell haben, weil hier Kosten entstehen. Ich denke mal, die Situation, die ich erklärt habe, ist übertragbar auf andere Bereiche und andere Behinderungsarten.

Pascal Romboud, Staatskanzlei des Saarlandes, Projektmanager für die Umgestaltung unserer Websites

Ich fand es eben Klasse, die Diskussion zwischen den beiden Damen hier. Sie war es, sie war es oder ihr müsstet es tun. Das ist nämlich das Problem und das kostet Geld. Die BITV finde ich Klasse, das ist ganz wunderbar. Da kann man drüber streiten. Jetzt gehen natürlich auch alle Länder hin und bearbeiten das ein bisschen. Das muss ja auch so sein. Ich glaube, Juristen werden mir da zustimmen, dass da Länderverordnungen heraus kommen müssen. Und es ist vollkommen gleich, ob da jetzt eine Priorität oder 2 oder 3 sind, oder ob das eine Detail ein bisschen anders ist. Wir werden im Saarland natürlich auch einen Vorbehalt haben, das ist gar nicht der Punkt, das kostet kein Geld. Es kostet Geld, dass es keiner tut, dass es nicht zentral umgesetzt wird, dass es keine zentrale Projektsteuerung gibt. Ich fand die Diskussion heute Vormittag wirklich Klasse. Wir haben jetzt zwar eine BITV und jetzt werden mal die Ressorts gefragt, setzt ihr das eigentlich um. So und dann antworten die einen, die anderen antworten nicht, man muss denen helfen, man muss die an die Hand nehmen, man muss denen sagen, so wird eine Projektsteuerung gemacht, so muss das zentral gesteuert werden. Da muss ein Controlling dahinter gesetzt werden. Ich kann nicht warten, die einen gehen dann zu der einen Agentur und sagen, o.k. macht uns das mal barrierefrei. Die anderen versuchen es mal selber und setzen sich ein halbes Jahr hin und machen dann auch irgendwas, von dem sie dann glauben, es ist barrierefrei. Ich glaube, wir haben hier eine gute Grundlage in der BITV, das muss nur zentral gesteuert werden. Wenn es bundesweit nicht geht, dann geht's nun mal nicht. Dann sollen wenigstens die Länder sich auf den Hosenboden setzen und versuchen, zentral für alle Websites, und das tun wir im Saarland, ein Projekt zu machen, nämlich einmal die BITV umzusetzen für alle Portale. Am besten nehmen wir die Kommunen, denn wir haben ein Interesse daran, dass die Kommunen Geld sparen, am besten mit ins Boot und geben denen auch die Hilfe. Stellen Sie sich mal vor - da wird es mir schlecht, wenn ich daran denke, dass unsere Kommunen, und das sind nur 52, wenn die alle anfangen auch noch mal eine Agentur zu beauftragen, das ist jetzt nicht böse für die Agentur, sondern gut für den Steuerzahler, wenn die alle noch anfangen, was zu beauftragen und hier irgendwelche zusätzlichen Aufträge oder selber machen oder gar nicht, wenn die zweimal im Jahr ihre Website aktualisieren, das ist das Problem, das treibt die Kosten. Und das dient letztendlich am allerwenigsten unseren Menschen mit einer Behinderung. Dann müssen sie nämlich ewig warten, bis da wirklich endlich mal was passiert.

Frage [Name nicht genannt]

Hat denn das Saarland ein Landesgleichstellungsgesetz und hat es eine entsprechende Rechtsverordnung zur Barrierefreiheit?

Pascal Romboud

Na klar haben wir das. Wir haben seit 4. November letzten Jahres ein Gleichstellungsgesetz, wo natürlich auch eine IT-Passage drin ist. Bevor die Verordnung rauskommt, sprechen wir natürlich mit unseren ITlern, wie die dann aussehen soll. Dann können wir die auch umsetzen als ITler, wenn die Juristen mal erst uns fragen und wir nicht immer die fragen müssen, kommt man manchmal flott voran.

Beitrag [Name nicht genannt]

Nur ganz kurz wollte ich meinen dritten Punkt doch noch sagen, weil die Kollegen von der Aktion Mensch auch danach gefragt hatten, nach den Bundesministerien. Es gibt einen Stylesheet Guide der Bundesregierung, vom Bundespresseamt, der den Ministerien Gestaltungsrichtlinien an die Hand gibt. Der ist zurzeit überarbeitet, in der Version, die die BITV auch im Layout berücksichtigt. D.h. ist wird dann auch für ein Ministerium möglich sein, barrierefrei zu sein. Das wird in wenigen Wochen unter dieser Adresse Stylesheet.Bundesregierung.de verfügbar sein.

Christian Schmitz, Aktion Mensch

Mein Punkt ist eigentlich eher so einen kleinen Denkanstoß mit nach Hause zu geben für einen Punkt, der, wie ich finde, heute zu kurz gekommen ist. Wir haben morgen den 1. April, es sind noch 8 Monate Zeit bis zum Ende dieses Jahres, bis wir das Jahr 2005 haben. Ende 2005 müssen alle öffentlichen Seiten barrierefrei sein. Was tun wir, die wir hier versammelt sind, sowohl was den Sachverstand angeht als auch die Betroffenheit auf der einen oder anderen Seite, mit den Seiten, die Ende 2005 nicht barrierefrei sind? Was können wir da zusammen entwickeln, dass wir schon im Vorfeld vielleicht überlegen, wie kann man mit dem Problem umgehen, dass dieses Problem sich vielleicht gar nicht erst stellt. Da denke ich mir, dass so eine Runde vielleicht auch aufgerufen ist, Ideen zu entwickeln, wie man da nachhelfen kann, das ist auf der einen Seite die Kompetenzfrage, das ist auf der anderen Seite aber auch dieser ewige Widerspruch. Auf der Cebit hat sich der Bundeskanzler hingestellt und gesagt, er möchte bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung komplett mit digitaler Signatur und was weiß ich nicht alles ins Internet verlagern. Das funktioniert aber nur, wenn solche Dienstleistungen auch für alle Menschen zugänglich sind. Ansonsten schließt man Menschen von Dienstleistungen der öffentlichen Hand aus, egal auf welcher Ebene. Das geht einfach nicht. Also von daher ist diese Kostendiskussion ein bisschen ambivalent. Auf der einen Seite entstehen natürlich Kosten, auf der anderen Seite, wenn man Dienstleistungen verlagern will und damit natürlich auch Kosten spart, weil man Menschen spart, weil man Kosten dadurch spart, dass man Dienstleistungen strafft, das man Angebote ganz einfach ins Haus verlagert, also verschiedene Stellen dadurch spart - Stellen im Sinne wie Anträge bearbeitet werden - dann muss ich auch eine Gegenrechnung aufmachen und sagen, da muss ich erst mal investieren, damit das auch funktioniert. Diese Diskussion kommt mir auf der öffentlichen Seite ein bisschen zu kurz.

Beitrag [Name nicht genannt]

Wo sie Recht haben, haben Sie Recht, Herr Schmitz. Nur das eine Problem, was wir dabei haben, ist, wir müssen jetzt erst mal dafür sorgen, dass wir unsere BITV in einer möglichst genauen Form in die Bundesländer bekommen, damit wir überall Seiten prüfen können und nachschauen können, ob sich wieder was geändert hat und ob man es dann vielleicht noch mal korrigieren muss. Und ich denke auch, die BITV auf Bundesebene hat ja irgendwo einen Punkt an dem geprüft wird, was ist passiert und was ist nicht passiert. Frau Ullrich hat ja heute Morgen sehr schön vorgetragen, wie viele Bundeseinrichtungen nicht geantwortet haben auf ihre Anfrage. Da wird sich sicherlich noch einiges tun. Aber bevor wir uns darüber Gedanken machen, was wir mit denen machen, die nichts machen, müssen wir dafür sorgen, dass die, die noch was machen können, nämlich auf Landesebenen, das auch tun.

Martin Stehle, aperto AG online Agentur

Das Problem mit der Zertifizierung möchte ich auch noch mal ansprechen. Ich bin vielleicht unter einigen Experten bekannt als ein Befürworter einer Zertifizierung. Ich sehe in einer Agentur immer den Wunsch unserer Kunden, sie wollen kommunizieren, dass sie eine barrierefreie Website haben. Wir können leider nicht vorschlagen, dass es so eine Art TÜV-Plakette gibt. Ich verstehe den Einwand. Bei den Webinhalten haben wir es mit einem Prozess zu tun. Heute hat die Website bestimmte Inhalte und morgen stellt ein Redakteur neue Inhalte rein. Auch diese müssen natürlich barrierefrei sein. Wir sehen ja bei der Autotechnik, dass es klappt. Ich kann, bevor ich zum TÜV gehe, an meinem Auto rumschrauben, aber ich weiß, in zwei Jahren muss ich wieder hin und das Rumgeschraubte rückgängig machen. Also habe ich da doch nicht den Spielraum. Das wäre bei einer barrierefreien Website ja auch möglich, das, wenn wir eine Zertifizierung haben, die auch eine regelmäßige Kontrolle einführen könnten. Meine Agentur, in der ich arbeite, hatte eine Zertifizierung, nicht für barrierefrei, sondern auf einem ganz anderen Gebiet. Nämlich die Qualität für die sog. DIN EN ISO 9001. Das sind auch Kriterien, die kann man nicht mit einer Maschine abklopfen, die kommen immer wieder, und alle zwei Jahre kommt der TÜV in die Firma rein und

sieht, wie wir arbeiten und beanstandet dann bestimmte Dinge oder eben nicht und vergibt uns wieder den Audit. Das denke ich, kann auf barrierefreien Websits möglich sein. Vor allem, das ist auch ein Punkt, den Herr Maier aufgegriffen hat in seiner Präsentation, wir haben als Agentur auch noch Bauchschmerzen, wenn wir Nachrichten bekommen, es gibt eine neue barrierefreie Website, ich schau mir die an, ich prüfe die dann anhand der BITV, ist das erfüllt, stelle fest, nein ist es nicht, da sind einige Barrieren doch drin. Ich sage ungern das Wort Trittbrettfahrer, aber mir kommt es manchmal so vor, dass einige Agenturen was aufnehmen, sie wollen sich ja natürlich verkaufen auf dem Markt, dass sind ja auch Konkurrenten. Sie meinen Barrierefreiheit und niemand prüft das. Das ist genau das Problem für die Leute, die sich dafür einsetzen, die qualitativ gute Arbeit abgeben und sehen, dass das Wort unterlaufen wird. Mein letzter Punkt, eine Frage habe ich noch an das Saarland. Wir haben ja vorhin mehrmals gesehen, wir wollen einen einheitlichen Standard. Ich verstehe nicht, warum Sie sagen, natürlich packen wir das an, die BITV, natürlich haben wir eine Änderung drin, wir besprechen das mit den Juristen, mit den ITlern. Mir kommt diese Veränderung nicht natürlich vor, sondern ich habe eher die Befürchtung: wieder ein eigener Standard. Meine Frage ist, meinen Sie das damit: wir haben die BITV abgemildert oder anders angepasst für uns im Saarland, oder wir übernehmen 1:1 die BITV?

Moderation

Ich denke, auch das ist ein Punkt, den wir bilateral klären können. Wenn die Herren sich noch miteinander streiten möchten, können Sie das gerne hinterher noch tun.

Der Hausherr ist anderweitig verpflichtet, deswegen danke ich Ihnen zunächst für die doch rege Teilnahme an unserer Veranstaltung. Ich hoffe Sie können die gewonnenen Einsichten vermehren und Prof. Bühler wird jetzt in Stellvertretung von Herrn Haack die Zusammenfassung und die Verabschiedung vornehmen.

V. Zusammenfassung und Verabschiedung: Christian Bühler

Die Schuhe sind mir natürlich zu groß. Ich spreche also jetzt für mich. Ich bin kein Politiker, aber ich werde mein Bestes geben und auch gar nicht so lange machen.

Erst mal möchte ich mich recht herzlich bedanken bei den Referentinnen und Referenten und bei Ihnen allen, die sich so rege an dieser Diskussion beteiligt haben. Ich glaube, das zeigt, dass das Thema wesentlich stärker auf der Tagesordnung steht, als das schon der Fall war. Vieles wurde heute angesprochen. Das geht von technischen Details über zu Behinderungsarten und ausgeschlossene Personengruppen bis hin zu solchen Fragen wie Zertifizierung und die Weiterentwicklung des World Wide Web insgesamt. Trotzdem möchte ich noch ein paar Hinweise geben.

Das eine ist, ich glaube da muss sich jeder und jede immer auch an die eigene Nase fassen und sich selber fragen, was kann ich, was kann meine Firma, Agentur, Organisation dazu beitragen, dass wir hier tatsächlich einen Schritt weiterkommen. So wie Herr Karl das gesagt hat, wir fackeln nicht lange, wir machen das. Das fand ich eigentlich ganz wichtig und das möchte ich auch noch mal unterstreichen.

Das Zweite ist bei dieser Vielfalt der Diskussion, die wir auch heute hier hatten, wenn wir eine politische Botschaft geben wollen an die Länder, an die Kommunen usw., dann ist die hier zu vielschichtig. Die politische Botschaft muss ein bisschen einfacher sein, weil sie sonst nicht verdaut wird, sondern kontraproduktiv benutzt wird. Deswegen denke ich, dass die Diskussionen, die wir hier hatten, die natürlich sehr hilfreich sind und die auch weitergeführt werden sollen, nicht unbedingt in diesen Diskussionsprozess hineingetragen werden sollen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, was eben das Land Brandenburg angedeutet hat, ich bin gespannt, mehr darüber zu erfahren. Auch das Saarland macht diese Andeutung. Mir ist heute Morgen aus den verschiedenen Beiträgen deutlich geworden, dass es durchaus einen Unterschied macht, ob man hier noch ein bisschen was verändert und da noch ein bisschen verändert, oder ob man versucht, den eingeschlagenen Weg mitzugehen. Also ich bin da nicht ganz auf Ihrer Seite. Ich habe da Zweifel. Ich habe natürlich die Wahrheit auch nicht gepachtet.

Ein wesentlicher Punkt, der auch diskutiert worden ist, ist das Zusammengehen, nicht nur die Kommunen und die Länder und der Bund, sondern Europa. Dort gibt es die entsprechenden Mitteilungen, die empfehlen, die WCAG mindestens in der Stufe einfach A zu übernehmen. Da gibt es die WAI, die sich mit der Weiterentwicklung beschäftigt. Wir sehen, wenn Sie sich vorstellen, dass die seit 1999 daran arbeiten, das zu überarbeiten, dass es durchaus gar nicht so einfach ist, mit etwas Besserem um die Ecke zu kommen. Also wenn ich mir jetzt vorstelle, ich würde mir vornehmen, eben schnell mal einen besseren Standard in eine Verordnung hineinzuschreiben, weiß ich nicht, ob ich mich nicht da überheben würde. Und das gilt, glaube ich, auch insgesamt. In dem Zusammenhang der wichtige Hinweis: Wenn wir auf der Anbieterseite, jetzt nicht bei Ihnen als Agenturen, sondern bei den großen IT-Anbietern, bei den großen

Software-Entwicklern, tatsächlich Gehör finden wollen, dann finden wir dort Gehör, wenn wir uns vereinigen mit dem, was in Europa passiert wird und was international stattfindet. Wenn wir mit einem deutschen Standard kommen, das interessiert nur am Rande. Deswegen möchte ich eigentlich das Papier noch mal aufgreifen und zumindest als Denkanstoß mitgeben und da würden wir doch den Hausherrn noch mal bitten, das auch aufzugreifen, zu überlegen und in Zusammenarbeit mit dem BMGS und dem BMI, ob man nicht in dieses Gespräch, was die Länder öffentlich irgendwie per Telefon schon führen, noch stärker hineinkommen kann, um über die Harmonisierung zu diskutieren. Auch über die gemeinsame Fortschreibung. Jetzt macht jeder seinen eigenen Stiefel. Und ich will nur darauf hinweisen, dass auch schon der Kommentar zur BITV bereits sagt, wann überprüft werden muss, nämlich wenn Indikatoren für technische Entwicklung vorliegen durch eine neue WCAG-Richtlinie oder bei der Verfügbarkeit von völlig neuen Webtechnologien oder das Feststellen erheblicher Zugangsprobleme, die in den Standards der Verordnungen nicht berücksichtigt sind. Das führt dann zur Überarbeitung der BITV und das könnte auch zur Überarbeitung von Länderverordnungen führen und wenn man das weiter zusammenbringt, hat jeder was gewonnen. Man muss natürlich aufpassen, dass wir das Motto von Herrn Karl, wir machen das jetzt, nicht aus dem Auge verlieren.

Wir werden dazu sicherlich auch noch mal ein Dokument erstellen. Es sind nicht alle Dinge widerspruchsfrei aufgelöst worden. Als Signal zumindest, dass wir drüber reden sollten, dass Sie auch, wenn Sie nach Hause gehen, in Ihrem Land darüber reden sollten. Ob Sie jetzt von der Polizei sind oder von einem Ministerium oder von einer Agentur oder Verband, ganz egal. Nur so werden wir weiterkommen.

Tun Sie mir den Gefallen, nehmen Sie die verschiedenen Dinge auseinander. Über Flash- und JavaScript-Problematik diskutieren wir in einem technischen Ausschuss. Wenn wir mit den Politikern sprechen, müssen wir versuchen, die politische Botschaft rüber zu bringen, sonst wird es nicht funktionieren.

Trotzdem glaube ich, wir sind ein Stück weitergekommen mit der Verordnung, mit dem Thema insgesamt und auch heute Nachmittag wieder.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und hoffe, wir bleiben wie auch immer in Kontakt. Beteiligen Sie sich weiterhin aktiv an dieser Entwicklung, es wird sicherlich zum Nutzen aller sein.
Vielen Dank

Weitere Informationen:

www.behindertenbeauftragter.de

<http://www.abi-projekt.de>

<http://www.wob11.de>

<http://www.bik-online.info>

<http://www.webforall-heidelberg.de>

<http://www.einfach-fuer-alle.de>

<http://www.w3.org/WAI>